

NEUERÖFFNUNG

NACH KOMPLETTER RENOVIERUNG

GRIECHISCHES RESTAURANT

HALKIDIKI



TELEFON 09903 / 94 28 840

<u>ÖFFNUNGSZEITEN</u>

MONTAG - DIENSTAG - DONNERSTAG - FREITAG - SAMSTAG 17.00 UHR BIS 22.30 UHR

SONNTAG + FEIERTAGE 11.30 UHR BIS 14.00 UHR + 17.00 UHR BIS 22.00 UHR

FR - SA - SO BITTEN WIR UM RESERVIERUNG
MITTWOCH RUHETAG

MARKTPLATZ 3 • 94508 SCHÖLLNACH

Endlich kommt der Frühling!

Die gute Nachricht zuerst: Langsam hält der Frühling Einzug. Ich freue mich über die ersten Frühlingsboten, die in den Gärten schon zu entdecken sind. Zu den tapfersten gehören die Schneeglöckchen am Kriegerdenkmal, die bereitwillig fürs Titelfoto posiert haben.

Der Frühlingsanfang freut nicht nur die Kinder aus der Kindertagesstätte St. Maria und Josef, die im Frühling auf der "Wilden Wiese" noch viel mehr entdecken dürften. Auch die Bauwerber im



neuen Baugebiet Rieden dürfen sich freuen, wenn sie bald loslegen können. Der Kreisjugendring lädt alle Kinder und Jugendlichen zu einem bunten Start in den Frühling ein und auch bei der Feuerwehr darf sich der Nachwuchs wieder treffen.

Die ersten Vereinstermine finden auch wieder statt, darum gibt es endlich wieder einen kleinen Veranstaltungskalender auf der letzten Heftseite. Liebe Vereinsverantwortliche, wenn auch ihr Vereinstermine habt, meldet sie uns gerne für einen kurzen Hinweis im Veranstaltungskalender!

Die schlechten Nachrichten sind mir gerade ausgegangen (die Weltpolitik klammere ich hier mal aus). Ich freue mich auf den Frühling und wünsche allen Lindenblatt-Leserinnen und -Lesern

entspannte Frühlingstage - und im Namen des Lindenblatt-Teams viel Spaß beim Lesen!



Brot kaufen und anderen helfen

Der Frauenbund Schöllnach beteiligt sich in diesem Jahr an der KDFB-MISEREOR-Solibrotaktion. Dabei unterstützt der Frauenbund der Diözesan Passau wieder die beiden Misereor-Projekte in den ärmsten Ländern:

- Mädchen auf der Straße: Hilfe für die Ärmsten in Kenia
- Kampf gegen Genitalverstümmelung in Ägypten, Äthiopien, Mali und Tansania



Während der gesamten Fastenzeit sind kleine Spendenboxen bei den Bäckern in Schöllnach aufgestellt. Außerdem hat sich Bäcker Hugo Lorenz bereit erklärt, ein spezielles Kartoffelbrot als Solibrot zum Verkauf anzubieten.

Der Frauenbund Schöllnach bedankt sich bei allen, die die beiden Aktionen unterstützen.

Defi-Standorte im Markt Schöllnach

Ein automatisierter externer Defibrillator (AED) kann Leben retten

Öffentlich zugängliche Standorte im Markt Schöllnach: in der Raiffeisenbank Schöllnach, im Freibad, tagsüber bei den Firmen Eder Bau und Schiedel sowie am Sportplatz **des FC Poppenberg** und in Oblfing beim **Gasthaus Vogl** sowie in **Hof**.



Grabsteinbeschriftung
Grabsteine, Grabschmuck,
Schriftrenovierungen in Blattgold oder Farbe

Ämilian Passenheim

Maierholz 7 · 94474 Vilshofen
Tel. + Fax 08543-9197931 · Mobil 0171-8031020







Öffnungszeiten - Beratungen - Sprechtage

Öffnungszeiten im Rathaus

Das Rathaus bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Anliegen möglichst ohne persönlichen Kontakt, überwiegend telefonisch, per Email oder Fax einzubringen.

Bei außergewöhnlich dringenden Angelegenheiten, die nicht verschoben werden können, können Sie mit vorheriger telefonischer Anmeldung unter 09903/9303-0 einen Termin vereinbaren. Der Zugang zum Rathaus ist dann nur unter Berücksichtigung der 3G-Regelung möglich. Nachweise sind beim Betreten des Rathauses vorzulegen. Gleiches gilt für die Bürgersprechstunden in der Gemeindekanzlei Außernzell.

Bitte nutzen Sie vorzugsweise die Online-Dienste (www.schoellnach. de) oder den Kontakt per E-Mail (poststelle@schoellnach.de) oder Telefon (09903/9303-0)

Bitte beachten Sie:

Eheschließungen sind beim Standesamt in Hengersberg anzumelden. Alle weiteren Urkunden können über das Onlinebürgerportal oder direkt am Standesamt Hengersberg beantragt werden.



Achtung

Störungen bei Straßenlaternen sind der VG Schöllnach zu melden: © 09903/9303-33 (I. Feichtinger)

Forstrevier Schöllnach

Tobias Hupf © 09903/2660

☑ tobias.hupf@aelf-dg.bayern.de

⊕ aelf-dg.bayern.de

Sprechzeiten: Di 9.00 - 11.00 Uhr

Gemeindebücherei

Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr 09.00 bis 12.00 Uhr Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag Es gilt die 3G-Regel!

KoKi - Das Familienbüro im Landkreis Deggendorf

Kontakt

© 0991/3100-308 0991/3100-214 ⋈ koki@lra-bayern.de

mach mit Freiwilligenzentrum

Kontakt

© 0991/3100-400 (La) 0991/3100-41-255

machmit@lra-deg.bayern.de

Amt für Versorgung und **Familienförderung**

Kontakt

© 0171/2131145

Pflegeberatung des **Bezirks Niederbayern**

Informationen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen über Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe, Elternunterhalt...

Terminvereinbarung:

🛇 0871/97512-450/-111/-114 □ pflegeberatung@bezirk-niederbayern.de

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Kontakt

3 09931/890575 ☑ plattling@bssb.org

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayer. Architektenkammer

Nächster Beratungstermin:

Donnerstag, 10. März 2022, 14.30 bis 16.30 Uhr

⊕ info@byak-barrierefreiheit.de

Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung

Außensprechtag in Deggendorf:

Gehörlosenberatung: 16.03.2022, 15.00 bis 17.00 Uhr Volkshochschule Deggendorf, Amanstraße 11 Schwerhörigenberatung: 17.03.2022, 14.00 bis 17.00 Uhr Neues Rathaus, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, Deggendorf Sitzungstrakt/Mehrzweckraum I

im Erdgeschoss **NUR** nach telefonischer Anmeldung unter 09421-7889048 weitere Infos unter www.blwg.de



Recyclinghof Schöllnach

Mi und Fr 13.00 bis 16.00 Uhr Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Recyclinghof Außernzell Mo bis Fr 08.00 bis 16.00 Uhr Sa 09.00 bis 14.00 Uhr ⊕ www.awg.de

IMPRESSUM

Anzeigenaufträge (Größen u. Preise lt. Preisliste) können Sie wie folgt übermitteln:

· per Ē-Mail an anzeigen@sas-medien.de 09903-94064

· per Telefax an

sas-medien, Sonnenwaldstr. 16, 94508 Schöllnach

· per Telefon* 09903-94063 (objektwerbung.de)

objektwerbung.de, Eichenweg 1a, 94508 Schöllnach · persönlich* ,*Mo-Do 09.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr, Fr 09.30 - 12.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge können Sie wie folgt übermitteln:

· per E-Mail an redaktion@sas-medien.de

· per Brief an sas-medien, Sonnenwaldstr. 16, 94508 Schöllnach persönlich* objektwerbung.de, Eichenweg 1a, 94508 Schöllnach ,*Mo-Do 09.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr, Fr 09.30 - 12.00 Uhr

Herausgeber:

sas-medien | Sabine Süß | Sonnenwaldstr. 16 | 94508 Schöllnach Mobil 0172-9376893

in Zusammenarbeit mit dem Markt Schöllnach

Redaktion:

Sabine Süß | Hans Sonnleitner | 1. Bgm. Alois Oswald | Anja Nier | Mathias Klingl

Gesamtherstellung:

objektwerbung.de | Eichenweg 1a | 94508 Schöllnach

Auflage, Verteilung & Erscheinungsweise:

5000 Stück | kostenloser Postversand an alle Haushalte | erscheint monatlich

Für Anzeigen gilt die Preisliste 1-2022. Bisherige Anzeigenpreise und Vereinbarungen sind nicht mehr gültig. Artikel müssen mit dem jeweiligen Verfasser gekennzeichnet sein, bei Fotos muss der Fotograf genannt werden.

Beiträge oder Anzeigen, auch solche, die dem Charakter dieser Zeitung nicht entsprechen, können ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden. Für unverlangt eingesandte Fotos, Manuskripte oder Datenträger kann keine Haftung übernommen werden

Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten!

REDAKTIONSSCHLUSS

für Texte und Anzeigen der nächsten Ausgabe: MITTWOCH, 16.03.2022

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am Samstag, 26.03.2022.



PREISLISTE 1-2022

Anzeigenformate	Rechnungs	Rechnungsadresse	
& -preise:	PLZ 94508:	andere PLZ:	
1/1 Umschlagseite	250 Euro	313 Euro	
1/1	200 Euro	250 Euro	
1/2 1/2L 1/2H	100 Euro	125 Euro	
1/3	70 Euro	88 Euro	
1/4 1/4L 1/4Q	50 Euro	63 Euro	
1/8	25 Euro	32 Euro	
1/16	14 Euro	18 Euro	

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Es gilt die aktuelle Preisliste 1-2022 mit Stand vom 25.01.2022. Alle bisherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit. Sonderformate sind nach Absprache möglich.

Anzeigen übersenden Sie uns bitte nach Möglichkeit im PDF-Format per E-Mail an: anzeigen@sas-medien.de

Neuigkeiten aus der KiTa St. Maria und Josef: Erweiterung um das Naturgelände "Wilde Wiese"



Im Kindergarten St. Maria und Josef in Schöllnach gibt es seit September ein zusätzliches Angebot für die Kindergartenkinder.

Der aufgelöste Jugendzeltplatz neben dem Freibad kann seit September als zusätzliches Außengelände genutzt werden. Er bietet den Kindern vielfältige naturnahe Erlebnisse. Das Angebot ist freiwillig und wird gerne angenommen. Zwei Pädagoginnen begleiten die Kinder bei ihren Erlebnissen. Sie berichten:

er Name "Wilde Wiese" weist schon auf tolle Abenteuer hin. Wir erleben Eichhörnchen und Vögel, die natürlich im selbstgebauten Futterhäuschen verpflegt werden. Dazu steht den Kindern ein Werkbereich mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen zur Verfügung. Die Kinder hören im Morgenkreis Geschichten von Wichteln und Zwergen. Mit großer Wahrscheinlichkeit leben diese Wesen auch zwischen den Wurzeln und Sträuchern. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

An der Matschküche gibt es für alle hungrigen Kinder und Wichtel Matschknödel und Wiesensuppe. Die kleinen Köche zaubern wundervolle Menüs. Wird der Hunger richtig groß gibt es echte Feuerkartoffeln an der Lagerfeuerstelle und Bratäpfel aus dem Holzofen.

Auch am Lebensraum sämtlicher Wiesen- und Heckenbewohner können die Kinder teilhaben. Mit Lupen werden sogar die kleinsten Tierchen entdeckt. Am großen Baustellenbereich stehen den Kindern Steine und Bretter für lebensechte Bauten zur Verfügung. Es entstehen mal einfache Häuser, ein anderes Mal Märchenschlösser oder auch Fallen für Bären und Wölfe.

Gut eingepackt trotzen wir Gjedem Wetter und stärken so unser Immunsystem. Glücklich und mit roten Bäckchen kehren wir mittags in die KiTa zurück.

Eva Haas und Manuela Glashauser





Anmeldung für das neue KiTa Jahr 2022/23

Die Anmeldung für das neue KiTa-Jahr 2022/23 in der Kindertagesstätte St. Maria und St. Josef steht bevor:

Dienstag, 26. April, und Mittwoch, 27. April, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Im Anschluss daran wird der Anmeldebogen übersandt. Dieser soll dann bis spätestens Montag, 02. Mai, zurückgesendet oder persönlich abgegeben werden.

Kindergartenplatz - Kinder von 3 bis 6 Jahren Anmeldung bei

Andrea Hohenwarter Tel: 09903/942988

email: kiga-schoellnach-st.josef@caritas-pa.de

Krippenplatz - Kinder von ca. 10 Monaten bis 3 Jahren

Anmeldung bei Anita Sagerer

Tel: 09903 /9423854

email: kiga-schoellnach-st.maria@caritas-pa.de



Max Wiesenberger • Taiding / Schöllnach • Telefon 09903-366



Prüftermin jeden Mittwoch (08.00 Uhr) und Freitag (16.00 Uhr)!



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Marktgemeinderates Schöllnach vom Donnerstag, 3. Februar 2022, in Schöllnach. Rathaus-Sitzungssaal, 18.30 Uhr

Feststellung d. Beschlussfähigkeit ordnungsgemäß geladen: anwesend: entschuldigt: Markus Eder, Josef Gotzler, Christian Niederländer, Michael Oswald, Patrick Popelyszyn

Folgende weitere Personen waren zur Sitzung anwesend: GL Hans Sonnleitner | Miriam

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Schmid | Zuhörer: 8

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2021 öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 11:0

- 3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen
- a) Widmung der Straßen im Baugebiet "WA Rieden" als Ortsstraßen

Öffentliche Straßen und Wege sind nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zu widmen. Dies ist auch ein Vorteil in Bezug auf die Verteilung der Zuschüsse für die Kfz-Steuermittel. Zur Widmung steht an:

- Erschließungsstraßen Baugebiet "WA Rieden" zu Ortsstra-
- · Wege im Baugebiet zu beschränkt öffentlichen Wegen Eigentümer der Grundstücksflächen ist der Markt Schöllnach.

Der MGR Schöllnach beschließt. die Erschließungsstraßen für das Baugebiet "WA Rieden" nach Art. 6 BayStrWG zu Ortsstraßen und die Wege im Baugebiet als beschränkt öffentliche Wege (Gehund Radweg) zu widmen. Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11:0

MGR Moser trifft um 18.39 Uhr zur Sitzung ein.

b) Verbreiterung öffentlicher

Feld- und Waldweg in Lohholz, Zufahrt zu Fl.Nr. 1304, 1305 und 1307, Gemarkung Schöllnach

Gegenstand des Widmungsverfahrens ist der öffentliche Feldund Waldweg, der als Zufahrt von der Gemeindestraße Emming-Lohholz zu den Fl.Nr. 1304, 1305 und 1307 Gemarkung Schöllnach dient. Der Weg ist mit Eintragungsverfügung vom 29.09.1961 als "Weg zum Anwesen Rastorfer und Simmet in Lohholz" bezeichnet.

Anfangspunkt: Weg von Emming-Lohholz | Endpunkt: Hs.Nr. 5 Widmungs- und Verkehrsbeschränkung: Nur für Anliegerverkehr | Länge: 240 m | Breite: 2 m Im Lageplan eingezeichnet als Feld- und Waldweg Nr. 47 Südlich des Weges Nr. 47 besteht tatsächlich eine weitere Zufahrt über die Fl.Nr. 1304, die derzeit als Zufahrt zum Anwesen Fl.Nr. 1305 dient. Dieser Weg ist rein privatrechtlich und wird von den neuen Grundstücksbesitzern

In einem gerichtlichen Vergleich wurde vereinbart, dass der privatrechtliche Weg aufgelassen wird, sofern die neuen Grundstückseigentümer einer Verbreiterung der Widmung des Feld- und

nicht mehr geduldet.

Waldweges auf 3 m zustimmen. Eine wirksame Widmung kann nur mit Zustimmung aller Beteiligten erfolgen. Die Eigentümer der Fl.Nrn. 1304 und 1305 haben bereits mit dem gerichtlichen Vergleich zugestimmt. Die Zustimmung der Fl.Nr. 1307 wurde von der Verwaltung eingeholt und von der Eigentümerin erteilt. Einer Widmung zur Verbreiterung steht somit nichts mehr entgegen.

Der Marktgemeinderat Schöllnach beschließt, den Widmungsbereich des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 47 (Emming-Lohholz zu den Fl.Nrn 1304, 1305 und 1307 Gemarkung Schöllnach) von 2 auf 3 Meter zu verbreitern. Im Übrigen bleibt die Widmungsverfügung vom 29.09.1961 unberührt. Das entsprechende Verfahren ist von der Verwaltung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4. Änderung der Klarstellungsund Ergänzungssatzung "MD Oblfing" durch das Deckblatt

Der Bauausschuss des MGR Schöllnach hat sich in der Sitzung am 24.11.2021 mit den eingegan-









genen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage nach § 13 BauGB i. V. m. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 befasst. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die Planunterlagen hinsichtlich der Beschlussfassung abgeändert.

In der Sitzung am 24.11.2021 wurde der Änderungsentwurf in der Fassung vom 24.11.2021 gebilligt und es wurde beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Wohnmobilcenter am Wasserturm

Änderungen zur erneuten Auslegung sind:

- Grundsätzliche Überarbeitung bezüglich der Belange für Natur und Landschaft
- Änderung der städtebaulichen Festsetzung bezüglich Wohneinheiten

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage des Planentwurfes vom 24.11.2021 in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 21.12.2021 bis einschließlich 03.01.2022 durchgeführt. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden auch zusätzlich ins Internet eingestellt. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.12.2021 über die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

unterrichtet. Stellungnahmen konnten vom 21.12.2021 bis einschließlich 03.01.2022 abgegeben werden. Das Landratsamt Deggendorf beantragte eine Terminverlängerung. Diese wurde bis 22. Januar 2022 abgesprochen.

Folgende Behörden wurden beim erneuten Verfahren beteiligt:

- Landratsamt Deggendorf SG Kreisbaumeister
- · Landratsamt Deggendorf SG Unt. Naturschutzbehörde

Die Stellungnahmen wurden dem Marktgemeinderat weitergeleitet (siehe Tabelle)

a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB 1. Behördenbeteiligung

a) Landratsamt Deggendorf, SG Kreisbaumeister – Schreiben vom 10.01.2022 Es erfolgte keine weitere Äußerung.

b) Landratsamt Deggendorf, SG Unt. Naturschutzbehörde – Schreiben vom 10.01.2022

S.11: Ermittlung des Ausgleichsbedarfes für Parzelle 1: Im Zuge der DB-Änderung wird die Ausgleichsfläche aus DB 1 (1440 m²) verlagert, für die Erweiterung der Parzelle erhöht sich der Ausgleichsbedarf um 677 m² und für die Umsetzungsdefizite besteht ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf von 3 % pro Jahr, was bei 7 Jahren 21 % ergibt. Diese 21 % zusätzlicher Ausgleichsbedarf sind jedoch nicht nur für die nicht erfolgte Herstellung der Ausgleichsfläche auf 543 m² (mit 114 m²) zu leisten, sondern auch für die Verlagerung der

Wird zur Kenntnis genommen.

Der MGR Schöllnach nimmt die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Eine entsprechende Überarbeitung gemäß nachstehend genannten Punkten wird durchgeführt.

Zu S. 11: Verzinsung: Die 946 m² der zu verzinsenden Flächen (543 m² nicht umgesetzt + 403 m² neu zu entwickeln) werden in der Ausgleichsberechnung entsprechend berücksichtigt (s. Abschnitt 5.5.1 der Begründung und § 4.2 der Satzung). Damit ergibt sich ein Ausgleichsbedarf durch die Verzinsung von 199 m² (114 m² von nicht umgesetzten Flächen + 85 m² von der neu zu entwickelnden Flächen).

Neue Eingriffsflächen:



KAFFEESPEZIALITÄTEN JETZT AUCH WIEDER AUS SCHÖNEM GESCHIRR UND MIT BEDIENUNG!

AB SOFORT AUCH LACTOSEFREIER LATTE MACCHIATO UND CAPPUCCINO SOWIE LACTOSE- UND GLUTENFREIES EIS.

GERNE BERATEN WIR SIE AUCH BEI WEITEREN UNVERTRÄGLICHKEITEN.

IHRE FAMILIE PILIKIDIS MIT TEAM.



DI - SO & FEIERTAGE GEÖFFNET: 10 - 19 UHR (AB 01.03.) | EINSCHL. 27.02. NUR BIS 18 UHR

MARKTPLATZ 2 • 94508 SCHÖLLNACH • TELEFON 09903-9429494





bereits hergestellten Ausgleichsfläche auf 403 m², weil die Entwicklung auf der verlagerten Fläche nun ja wieder neu beginnen muss. Damit ergibt sich nochmals ein Ausgleichsbedarf von 85 m² und der Ausgleichsbedarf steigt auf insgesamt 2316 m².

Allerdings umfassen die in den Unterlagen angesetzten 1440 m² verlagerte Ausgleichsfläche auch den Ausgleichsbedarf für die Parzelle 5 neu und einen Teil des Ausgleichsflächenbedarfs der Parzelle 6 neu, wie dies dort auch erläutert ist. Eine Zuordnung der 2316 m² Ausgleichsfläche für die Parzelle 1 ist damit nicht korrekt, allerdings ist dies aus naturschutzfachlicher Sicht kein Problem, solange die Bilanz insgesamt passt; an anderer Stelle wurde dies auch richtig dargestellt.

S. 12: Fehlerhafte Nummerierung der Parzellen in der Parzelle. Bei Parzelle 1 wäre Parzelle 2 korrekt, statt 2 3 und statt 3 4.

S. 14: Für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfes bei Parzelle 6 wird der Faktor 0,65 angesetzt, während bei den zuvor genannten Parzellen 0,6 angesetzt wurde. Begründet wurde dies nicht und ist auch nicht nachvollziehbar, wo bei dieser Parzelle sogar ein 8 m breiter Bereich für Eingrünungsmaßnahmen festgesetzt ist.

Nicht plausibel ist andererseits auch die angesetzte Flächengröße von 1095 m². Das Grundstück 3315/11 hat eine Gesamtgröße von 3170 m². Zieht man hier die angesetzte Ausgleichsfläche von 1809 m² ab, verbleiben noch 1361 m². Dies würde abzüglich der 231 m² bereits ausgeglichenen Fläche eine auszugleichende Fläche von 1130 m² und einen Ausgleichsbedarf von 735 m² (bzw. bei einem Faktor von 0,6 = 678 m²) ergeben.

S. 15: Für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfes bei Parzelle 7 wurde der Faktor 0,65 angesetzt. Dies ist für die zur Minimierung festgesetzten Eingrünungsmaßnahmen mit einer Breite von 3 m nach Osten und 5 m nach Süden nicht ausreichend. Während die Eingrünungsmaßnahmen nach Süden ausreichen, bzw. dem Standard entsprechen, sind die 3 m nach Osten unzureichend. Die (festgesetzte) Pflanzung einer zweireihigen Hecke erfordert eine

Die Bebauung bzw. Erschließung reichen hier in das Landschaftsschutzgebiet. Auch dem ist Rechnung zu tragen.

Zudem ist auch hier die Größe der Parzelle/Eingriffsfläche nicht plausibel.

S. 21: Bei der Beschreibung der Ausgleichsfläche auf Fl. Nr. 3316/3 ist eine Extensivierung des bestehenden Intensivgrünlandes beschrieben. Im nächsten Satz ist ein evtl. Vorhandensein von Brachenflächen oder unbewachsenen Flächen beschrieben. In der Vorabstimmung dieser Ausgleichsfläche wurde der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass es sich hier um eine Ackerfläche handelt. In der Planung muss der Ausgangszustand konkret und korrekt beschrieben werden. Gleiches gilt für die hier vorgesehenen Maß-

Bei der Vorabstimmung wurde eine Aushagerung der Fläche durch Haferanbau, eine Begrünung mit Naturgemischen und eine extensive Nutzung

Sollte es sich hier, entgegen den Angaben bei der Vorabstimmung, um Intensivgrünland handeln, kann für die Ausgleichsfläche nur der Aufwertungsfaktor von 0,5 angerechnet werden.

Bei der Ausgleichsermittlung im Rahmen des Deckblatts 1 wurden die Flächen für die Eingrünung als Teil der Bauparzelle nicht berücksichtigt.

In diesem Sinne und nach der gleichen Vorgehensweise wurde für die Entwurfsfassung des DB Nr. 4 die im Süden neu anzulegende Eingrünung auch nicht in die Ausgleichsberechnung einbezogen.

Nach telefonischer Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde dieses Verfahren jedoch angepasst, so dass die neue Eingriffsfläche der Erweiterung der Parzelle 1 1.275 m² und nicht 1.128 m² beträgt (neuer Eingriff als Privatgarten + neu anzulegende Eingrünung).

Unter Berücksichtigung des Ausgleichsfaktors von 0,6 und der o.g. Aspekten ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 2.404 m² (1.440 Verlagerung + 199 Zinsen + 765 neue Eingriffe).

Im Zuge der Ausgleichsflächenkonzeption wurde nicht nur der Bedarf aus dem Bereich der geplanten Bauparzellen, sondern auch die Verlegung sowie die Verzinsung berücksichtigt. Durch die komplexe Zusammensetzung wurde in der Entwurfsfassung eine Gesamtfläche dargestellt. Es erfolgt eine Änderung der direkten Zuordnung zu Parzelle 1 (s. Abschnitt 5.5.1) bzw. wird durch eine privatrechtliche Vereinbarung entsprechenden des ermittelnden Ausgleichsbedarfs eine direkte Zuordnung der Teilflächen der Ausgleichsfläche durchgeführt.

Zu S. 12: Die Nummerierung der Tabelle auf der Seite 12 wird entsprechend

Zu S. 14: Nach telefonischer Rücksprache Planungsbüro/Untere Naturschutzbehörde und gemäß den geplanten eingriffsminimierenden Maßnahmen wird der Ausgleichsfaktor auf 0,6 angepasst.

Bei der Ausgleichsermittlung im Rahmen des Deckblatts 1 wurden die Flächen für die Eingrünung nicht als Teil der Bauparzelle berücksichtigt. In diesem Sinne und nach der gleichen Vorgehensweise wurde für die Entwurfsfassung des DB Nr. 4 die im Süden neu anzulegende Eingrünung der Parzelle 6 auch nicht in die Ausgleichsberechnung einbezogen. Nach telefonischer Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde wird dieses Verfahren so angepasst, dass die Begrünung Teil der Bauparzelle ist. Damit beträgt der Ausgleichsbedarf des Parzelle 6 678 m² (s. Abschnitt 5.5.4 der Begründung und § 4.2 der Satzung).

Zu S. 15: Die Breite der Eingrünung der Parzelle 7 wird nach Absprache mit dem Bauherrn und der Unteren Naturschutzbehörde nach Osten und Süden auf 5 m festgelegt und somit wird der Ausgleichsfaktor in ähnlicher Weise wie mit der Parzelle 6 auf 0,6 angepasst (s. Abschnitt 5.5.4 der Begründung und § 4.2 der Satzung).

In Absprache mit dem Bauherrn der Parzelle 7 wurden die Parzellengrenzen angepasst bzw. die Parzellengröße verkleinert. Damit liegen lediglich der Zufahrtsbereich und eine kleine Teilfläche des Gartenbereichs innerhalb des Landschaftsschutzgebiets "Bayerischer Wald". Im Zuge des Deckblattes Nr. 4 wird ebenso die Errichtung von untergeordneten Nebengebäuden innerhalb des LSG als unzulässig festgesetzt, um den Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes weiter zu erhalten (s. § 3.3 und § 4.2 der Satzung).

In ähnlicher Weise wie bei den Parzellen 1 und 6 wurde in Anlehnung an das Deckblatt Nr. 1 die Fläche der Eingrünung bei der Ausgleichsberechnung der Entwurfsfassung nicht berücksichtigt. Dieses Verfahren wird nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend angepasst. Da-

Sicherheit beim Treppensteigen

Sicherer Griff auf der Treppe für Jung und Alt













scannen für















Zur Planung:

Im Bereich der Biotopfläche wurden Pflanzenmaßnahmen festgesetzt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind damit Beeinträchtigungen der Biotopfläche zu befürchten; um Streichung der Pflanzmaßnahmen wird gebeten.

Entgegen der ursprünglichen Planfassung bei DB 2 wurde die Eingrünungsfläche zur Straße im westlichen Teil auf ca. 1 m reduziert. Damit sind hier keine Pflanzmaßnahmen (im Sinne der festgesetzten Eingrünungsmaßnahmen) mehr möglich.

Die Baugrenze der Parzelle 7 ist sehr großzügig gewählt und reicht bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes; der Gartenbereich erstreckt sich in das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald. Auf die grundsätzlichen Bedenken gegen diese Parzelle muss hier nochmals hingewiesen werden. Wenn im Rahmen der Abwägung an der Erweiterung durch die Ergänzungssatzung festgehalten wird, so ist der Geltungsbereich im Süden auf den Bereich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes zu beschränken. Im Landschaftsschutzgebiet gelten die Bestimmungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung. Diese Ausuferung am Ortsrand widerspricht wegen der damit verbundenen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes der Verordnung, so dass für diesen Bereich eine Befreiung erforderlich wäre.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann diese nicht in Aussicht gestellt werden, wegen der nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz gegebenen Verpflichtung zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Hinweis: Ausgleichsflächen müssen bei Satzungserlass bereitstehen und sofern sie nicht im Eigentum des Marktes Schöllnach sind - rechtlich gesichert sein.

Fazit: Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine erneute Überarbeitung erforderlich.

mit beträgt der Ausgleichsbedarf dieser Parzelle 1.086 m² (s. Abschnitt 5.5.4 der Begründung und § 4.2 der Satzung).

Zu S. 21: Der Ausgangszustand wurde durch eine Ortsbesichtigung und Kontaktaufnahme mit dem Bauherrn überprüft. Die Fl.-Nr. 3316/3 wird derzeit intensiv als Acker genutzt. So wird der Ausgangszustand sowie die Maßnahmen zur Entwicklung eines extensiven Grünlandes (Haferanbau, Grünlandansaat, angepasstes Mahdregime) in der Satzung angepasst.

Zur Planung:

Wird zur Kenntnis genommen. Die Pflanzung von Bäumen in unmittelbarer Nähe der Biotopkartierungsfläche ist nicht mehr vorgesehen.

Die Lage der Eingrünungsstreifen der Parzellen 2, 3 und 4 wurde von der bereits genehmigten Eingrünung aus DB Nr. 2 übernommen. Da in diesen Flächen jedoch bereits bauliche Anlagen vorhanden sind, wurden die Eingrünungsstreifen entsprechend angepasst.

In Absprache mit dem Bauherrn wird die Parzelle 7 verkleinert. Somit befindet sich lediglich der Zufahrtsbereich und eine kleine Teilfläche des Gartenbereichs innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. In der Satzung wird auch konkretisiert, dass die Errichtung von untergeordneten Nebengebäuden innerhalb des LSG nicht zulässig ist.

Durch die geplanten Eingrünungen am Ortsrand sowie die Verbreiterung wird ebenso das Bauvorhaben gut ins Landschaftsbild eingebunden. Die geplanten Zufahrten, vor allem im Landschaftsschutzgebiet, sind mit einer wassergebundenen Oberfläche zu errichten, wodurch keine wesentliche Beeinträchtigung durch die Zuwegung für die Schutzgüter Boden und Wasser entstehen.

Die Hinweise zur Sicherung und Meldung (§ 4.5 der Satzung auf der Seite 23) werden redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Öffentlichkeitsbeteiligung Keine Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat Kenntnis vom Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB und beschließt, aufgrund § 10 BauGBi. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse der Sitzungen vom 24.11.2021 und 03.02.2022, die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Oblfing" durch das Deckblatt Nr. 4 mit Planteil, Begründung und Abhandlung der Eingriffsregelung, jeweils in der Fassung vom 03.02.2022, als Sat-

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. Änderung des Bebauungsund Grünordnungsplanes "Poppenberg-Lehenreuth-Rieden" durch das Deckblatt Nr. 10

Der Bauausschuss des MGR Schöllnach hat sich in der Sitzung am 28.04.2021 mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB befasst. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die Planunterlagen hinsichtlich der Beschlussfassung abgeändert. Da sich zwischenzeitlich noch eine städtebauliche Änderung ergab und eine verspätete Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen ist, wurden diese Änderungen in der Sitzung am 24.11.2021 beschlussmäßig behandelt und in den Änderungsentwurf eingear-

In der Sitzung am 24.11.2021 wurde der Änderungsentwurf in der Fassung vom 24.11.2021 gebilligt und es wurde beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Dabei wurde bestimmt, dass Stel-



Christian Niederländer Georg-Nachtmann-Weg 22 94508 Schöllnach

christian-niederlaender@t-online.de E-Mail

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in "harmlosen" Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.



www.polizei-beratung.de

lungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Änderungen zur erneuten Auslegung sind:

- Überarbeitung der Ausgleichsflächen und
- Änderung des Geltungsbereiches

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage des Planentwurfes vom 24.11.2021 in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 21.12.2021 bis einschließlich 03.01.2022 durchgeführt. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden auch zusätzlich ins Internet eingestellt. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2021 über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes unterrichtet. Stellungnahmen konnten vom 21.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022 abgegeben

a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

1. Behördenbeteiligung

Landratsamt Deggendorf – SG Kreisbaumeister – Schreiben vom 18.01.2022

Keine Bedenken und Anregungen

Landratsamt Deggendorf – SG Untere Naturschutzbehörde vom 18.01.2022

Von Seiten der Naturschutzbe-

lange bestehen zu der Bebauungsplanänderung keine weiteren Bedenken und Anregungen.

Der Marktgemeinderat Schöllnach nimmt die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Die Ausgleichsfläche wird von der privaten Ökokontofläche Georg Kufner, Fl.-Nr. 2129 in der Gemarkung Außernzell abgebucht. Das Ökokonto wird vom Planungsbüro Seidl § Ortner in Osterhofen betreut. Die Abbuchung mit den Änderungen im ÖFK wird nach Absprache mit Herrn Ortner durch das Planungsbüro vorgenommen. Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Keine Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat Kenntnis vom öffentlichen Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander das vom Planungsbüro Garnhartner + Schober + Spörl, Passau, gefertigte Deckblatt Nr. 10 zur Änderung des Bebauungsplanes "Poppenberg-Lehenreuth-Rieden" mit Planteil, Begründung, Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung, unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse der Sitzungen vom 28.04.2021, 24.11.2021 und 03.02.2022, aufgrund des § 10 BauGB, jeweils in der Fassung vom 03.02.2022 als Satzung. Abstimmungsergebnis: 12:0

6. Bauanträge

6.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber **Fabian und Lisa Bertl**, Schöllnach, für den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung (2. WE) und Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 3315/10 der Gemarkung Taiding, Oblfing

Der MGR Schöllnach beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen © 03944-36160 ⊕ www.wm-aw.de Wohnmobilcenter am Wasserturm

6.2 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber **Reinhold und Karin Wensauer**, Schöllnach, für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 3315/6 der Gemarkung Taiding, Oblfing

Der MGR Schöllnach beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6.3 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Alfred Nickl, Schöllnach, für den Einbau einer Ferienwohnung im OG des Garagen- und Bürogebäudes sowie Anbau eines Gartengeräteraumes mit Durchgang auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 928/1 und 928/3 der Gemarkung Riggerding, Ölberg

Der MGR Schöllnach beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Abstimmngsergebnis: 12:0

6.4 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Konrad und Simone Art, Schöllnach, für den Anbau einer Terrassen- überdachung an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1440/1 der Gemarkung Taiding, Straching Der MGR Schöllnach beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

6.5 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber **Günther Josef Bernauer**, Schöllnach, für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes mit Stallungen, Schlacht- und Zerlegeräumen, Unterstellen, Heuund Strohlager sowie Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 3925 und 3925/2 der Gemarkung Taiding, Vorading

Der MGR Schöllnach beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6.6 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber **Stefan Paulik**, Schöllnach, für die Errichtung eines Nebengebäudes für Imkerei auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4094 der Gemarkung Taiding, Heidfeld

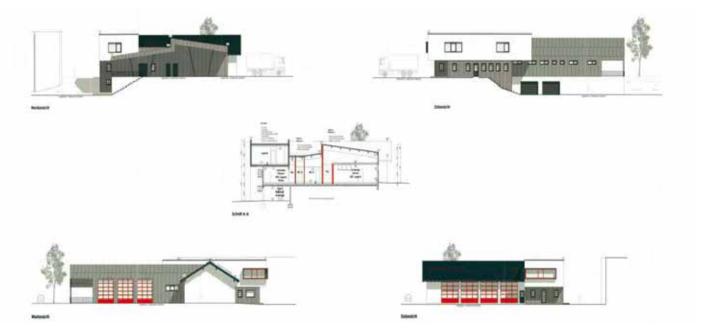
Der MGR Schöllnach beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6.7 Antrag auf Vorbescheid durch



Ralf Kronschnabl - Spezialist für alles rund ums Haus Mochstraße 29 · 94508 Schöllnach © 0171 5122817



den Bauwerber **Johann Müller**, Grattersdorf, für die Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern mit Garagen auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr. 823/4, 826/3 und 843 der Gemarkung Schöllnach. Sandweg

Der MGR Schöllnach beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6.8 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber **Georg Habereder**, Schöllnach, für den Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss sowie Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4155 der Gemarkung Taiding, Englfing

Der MGR Schöllnach beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Abstimmungsergebnis: 12:0

6.9 Antrag auf Baugenehmigung durch den **Markt Schöllnach**, vertreten durch 1. Bürgermeister Alois Oswald, Schöllnach, für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr. 450/5 und 470 der Gemarkung Schöllnach, Bergstraße

Der MGR Schöllnach beschließt, dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

7. Bekanntgaben und Anfragen

Die nächste MGR-Sitzung findet am Donnerstag, 03.03.2022, statt.

Die nächste Finanzausschusssitzung (Haushaltsvorberatungen) findet am Mittwoch, den 23.02.2022 statt. Im Februar 2022 ist ebenfalls eine VG-Sitzung geplant. Der Termin ist noch unklar.

GF Sonnleitner informiert über die Bewilligungsbescheide der Regierung von Niederbayern zu den Maßnahmen "Schaffung von öffentlichen Parkplätzen am Kirchenweg und der Waldstraße" und "Gestaltung Umgriff neues Pfarrbüro / Jugendheim".

MGR Martin Pfeffer informiert über eine fehlende Straßenbeleuchtung im Pfarrer-Ertl-Weg. Zudem weist er auf einen erhöhten Stromverbrauch aufgrund der Luftreinigungsgeräte in den Schulen hin und regt die Errichtung von PV-Anlagen an.

MGR Franz Heitzer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand im Verfahren bzgl. "Ringstraße". MGR Thomas Habereder regt an, einen Fachmann zum Thema "Kommunalunternehmen" einzuladen.

MGR Sabine Süß erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum "Sonderförderprogramm Sirenen Bayern" und den Möglichkeiten des Marktes Schöllnach bei baufälligen Gebäuden.

MGR Alexander Heitzer erkundigt sich, warum das Thema "Gewerbegebiet" nicht öffentlich behandelt wird.

Bgm. Oswald schließt die öffentliche Sitzung um 19.22 Uhr.

Oswald Schmid

1. Bürgermeister Schriftführerin





Gute Nachrichten von den Schöllnacher Bauprojekten

Die Probeschürfungen sind abgeschlossen, voraussichtlich Anfang März ist Baubeginn: Dieses Jahr geht es im Rahmen der Marktplatzsanierung mit der Neugestaltung des Kirchenumfelds weiter.

Nachdem im vergangenen Jahr die Parkplätze hinter den Banken sowie hinter der Kirche hergestellt wurden, beginnt 2022 der zweite große Bauabschnitt der Marktplatzsanierung. Die Fläche zwischen Jugendheim, Pfarrkirche und Rathaus wird erneuert und nach den Plänen des Architekturbüros capattistaubach neu gestaltet.

Die Arbeiten beginnen im Bereich zwischen Pfarrhof und Rathaus. Das geht natürlich nicht ohne Einschränkungen, denn die Parkplätze in diesem Bereich fallen während der Arbeiten erst einmal weg. Die Parkplätze vor der Kirche bleiben bestehen - allerdings werden die Verkehrsteilnehmer darum gebeten, vernünftig zu parken und auch Rücksicht auf Baustellenfahrzeuge zu nehmen.

Die Arbeiten an der Schöllnacher Kläranlage gehen dieses



Jahr zu Ende, voraussichtlich im Sommer soll die Sanierung abgeschlossen werden.

Dagegen geht es im Baugebiet "WA Rieden" dieses Jahr so richtig los. Die Vermessung ist abgeschlossen. Ebenso wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 3. Februar die Widmung der beiden Erschließungsstraßen als Ortsstraßen beschlossen. Bereits im vergangenen Jahr haben die Marktgemeinderäte die Straßennamen festgelegt: Sie werden Tulpen- und Lilienweg heißen. Mit dem Baubeginn der ersten Bauwerber ist im Frühling zu rechnen.

sas-medien - Foto: sas-medien



Wir sind ein bayernweit tätiges, familiengeführtes, mittelständisches Bauunternehmen mit mehr als 100 Jahren Erfahrung im Hoch- und Tiefbau.

Wir bieten ab 1. September (m/w/d)

AUSBILDUNGSPLÄTZE

MAURER

BETON- UND STAHLBETONBAUER





EDER-BAU-GMBH . z. Hd. Markus Eder . Bahnhofstraße 31 . 94508 Schöllnach . T +49(0)99 03 - 93 01-0 . E bewerbung@eder-bau.de

Internationaler Schüleraustausch: Gastfamilien gesucht

Das Team von "Schwaben International" - Schüleraustausch plant für dieses Jahr wieder Austauschprogramme mit Jugendlichen aus Brasilien, Chile und El Salvador.

Dafür werden Familien gesucht, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind. Die Austauschprogramme beruhen auf Gegenseitigkeit - Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru sind im Sommer 2022 möglich.

El Salvador

Familienaufenthalt: 03. April – 17. Juni 2022 Deutsche Schule San Salvador 30 Schülerinnen und Schüler mit guten Deutschkenntnissen Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: ca. 21. Juni – ca. 16. Juli.2022 Pastor Dohms Schule, Porto Alegre 40 Schülerinnen und Schüler mit guten Deutschkenntnissen Alter 13-15 Jahre

Chile

Familienaufenthalt: ca. 22. Juni – ca. 29. Juli.2022 Deutsche Schule, Valdivia 40 Schülerinnen und Schüler mit guten Deutschkenntnissen Alter 16-17 Jahre

Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart Tel. 0711-23729-13, Fax 0711-23729-31, schueler@schwaben-international.de www.schwaben-international.de/schueleraustausch

Einladung zur

BÜRGERVERSAMMLUNG des Marktes Schöllnach

am Donnerstag • 24.03.2022 • 19 Uhr im Gasthaus Schwarzkopf • Iggensbacher Str. 35 94508 Schöllnach

Anträge zur Bürgerversammlung können bis spätestens 22.03.2022 im Rathaus Schöllnach, Zi.-Nr. 3 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung 1. Bürgermeister
- 2. Rechenschaftsbericht 2021
- 3. Vorschau 2022 ff.
- 4. Anträge zur Bürgerversammlung

Markt Schöllnach gez. Alois Oswald, 1. Bürgermeister



"Digital?" - "Komplett normal!"

Nächste Marktratssitzung am 3. März

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderats Schöllnach findet voraussichtlich am Donnerstag, 3. März 2022, statt.

Der Sitzungsort richtet sich

nach der Corona-Situation und wird auf der Homepage des Marktes Schöllnach bekanntgegeben.



😥 Wärmedämmungen 💨 😥 Farbhandel

🔰 Tapezieren/Streichen 👂 Gerüstverleih

👂 Schimmelbeseitigung 🕟 Spachtelarbeiten



Was ist mein Haus wert? Darüber informiert der Grundstücksmarkt für den Landkreis Deggendorf

Welchen objektiven Wert hat ein freistehendes Ein- bzw. Zweifamilienhaus im Landkreis Deggendorf? Wie werden Doppelhaushälften bzw. Reihenendhäuser auf dem örtlichen Immobilienmarkt durchschnittlich gehandelt? Was ist eine Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus wirklich wert? Diese Fragen beantwortet der aktuelle Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Deggendorf mit Hilfe von innovativen Marktdaten, die erstmalig auf mehrdimensionalen Schätzfunktionen beruhen.

Gutachterausschuss mit Sitz am Landratsamt

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen besteht für den Landkreis Deggendorf ein selbstständiger, unabhängiger und nicht weisungsgebundener Gutachterausschuss. Dessen Aufgaben sind im § 193 BauGB geregelt. Sitz der Geschäftsstelle ist im Landratsamt Deggendorf. Als zentrale Aufgabe führt der Gutachterausschuss eine detaillierte Kaufpreissammlung. Gemäß den gesetzlichen Be-



Hinweis: Bei den im Bild dargestellten Beispielen handelt sich um frei erfundene Vergleichswerte und Immobilien. Diese lassen keinerlei Rückschluss auf das jeweilige Preisniveau zu.

stimmungen ist dazu jeder Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück gegen Entgelt, auch im Wege des Tausches, zu übertragen oder ein Erbbaurecht erstmals oder erneut zu bestellen, von der beurkundenden Stelle in Abschrift dem zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte zu übersenden. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für

Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Deggendorf nimmt jährlich rund 1.750 Verträge in die Kaufpreissammlung auf und wertet diese nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses sachkundig und anonymisiert aus.

Umsatzzahlen von 2013 bis 2020

Der aktuelle Grundstücksmarktbericht enthält die Umsatzzahlen des Landkreises Deggendorf von 2013 bis 2020. Diese vermitteln einen groben Überblick, wie sich einerseits der örtliche Immobilienmarkt als Ganzes entwickelt hat und wie sich andererseits die verschiedenen Grundstücksteilmärkte individuell verändert haben.

Informationen über Pkw-Stellplatzfaktoren

Der Grundstücksmarktbericht informiert auch darüber, zu welchen Preisen Pkw-Stellplätze beim Grundstücksteilmarkt Wohnungs- und Teileigentum in den Jahren 2019 und 2020 gehandelt wurden.

Dazu wurden für die Pkw-Stellplatzarten Tiefgaragenstellplätze, Garagenstellplätze, Carportstellplätze und Stellplätze im Freien mit Hilfe von einfachen Mittelwertberechnungen durchschnittliche Stellplatzfaktoren ermittelt. Für einen besseren Marktüberblick wurden neben den durchschnittlichen Stellplatzfaktoren auch noch der kleinste und größte Stichprobenwert sowie die Preisspanne, innerhalb derer 50 % der Stichprobenwerte lagen, veröffent-



Was ist mein Haus wert? Darüber informiert der Grundstücksmarkt für den Landkreis

licht. Des Weiteren enthält der aktuelle Grundstücksmarktbericht durchschnittliche Gebäudefaktoren für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenendhäuser sowie Eigentumswohnungen.

Dabei werden die Gebäudefaktoren erstmalig mit Hilfe von aufwendigen statistischen Analysen untersucht. Diese gründen auf sogenannten mehrdimensionalen Schätzfunktionen. die zwei wesentliche Vorteile haben. Erstens: Die verschiedenen Grundstücksteilmärkte können viel detaillierter beschrieben werden. Dies führt dazu, dass die Schätzfunktionen die Realität deutlich besser abbilden. Zweitens: Für beliebige

Immobilien können qualitativ hochwertige objektbezogene durchschnittliche Gebäudefaktoren bereitgestellt werden. Die aufwendigen statistischen Analysen zeigen, dass die durchschnittlichen Gebäudefaktoren insbesondere von nachfolgenden signifikanten Einflussgrößen abhängen: Baujahr, Wohnfläche, Lage, Grundstücksgröße, Grad der Unterkellerung, Verfügbarkeit und Zeitpunkt. Durch Einsetzen der Daten einer konkreten Immobilie in die zutreffende mehrdimensionale Schätzfunktion kann der objektbezogene durchschnittliche Gebäudefaktor berechnet werden. Objektbezogene durchschnittliche Gebäudefaktoren werden im Vergleichswertverfahren be-

nötigt, um den vorläufigen Vergleichswert zu ermitteln. Landkreis Deggendorf

Der aktuelle Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Deggendorf hat 215 Seiten und kann in reduzierter Form unter www.borisbavern.de nach Anmeldung unter der Rubrik "weitere Marktdaten erwerben" kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Deggendorf erstattet auf schriftlichen Antrag gebührenpflichtige Einzelauskünfte aus dem aktuellen Grundstücksmarktbericht. Die entsprechenden Antragsformulare können unter www.landkreisdeggendorf.de/leben-arbeiten/ bauen/wertermittlung-gutachterausschuss/abgerufen werden.

Neues vom EC Schöllnach



Bezirks-Oberliga West Wintersaison 2021/2022

Trotz der Corona-Pandemie konnte die Meisterschaft der Bezirksoberliga West in den Eishallen in Dingolfing und in Deggendorf ausgetragen werden. Voraussetzung für die Teilnahme war die Vorlage der Impfnachweise (2Gplus oder 2G mit Boosterimpfung).

Die Meisterschaft wurde mit 28 Mannschaften, aufgeteilt in zwei Gruppen, in einer Vorrunde sowie in einer Aufsteiger- und einer Absteiger-Gruppe ausgetragen. Unsere Mannschaft in der Besetzung mit Günter Wiesnet, Franz Rager, Michael Zacher und Stephan Wohlmuth startete in der Vorrunde am 16. Januar 2022 in Dingolfing und belegte mit 9:15 Punkten einen enttäuschenden 10. Rang, der die Teilnahme in der Abstiegsrunde bedeutete.

In der Abstiegsrunde, die am 30. Januar 2022 in Deggendorf stattfand, konnte die Mannschaft wieder überzeugen und kam mit einer Punktezahl von 15:7 auf einen hervorragenden 3. Platz, der den Verbleib in der Oberliga sicher stellte.

Franz Wohlmuth

Meusburger Fahrzeugbau GmbH Kollmering 7, 94535 Eging am See Tel.: (00 49) 85 44 / 96 22-0 Fax: (00 49) 85 44 / 96 22-50 www.meusburger.ch info@meusburger.ch



Schwerlastfahrzeuge im Nutzfahrzeuganghänger- und Aufliegerbereich sind unsere Profession. Mit international ca. 450 Mitarbeitern verstärken wir weiterhin unser Team und suchen Fachkräfte (m/w/d) im kaufmännischen Bereich, im Bereich der Materialwirtschaft, der Technik und der Produktion.

Technische Produktdesigner/Konstrukteure Fachkräfte für Lagerwirtschaft Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ Landmaschinenmechaniker Elektriker/Kfz-Mechatroniker Schlosser/Schweißer Zerspanungsmechaniker/Dreher/Fräser

Sie bringen mit:

eine abgeschlossene Berufsausbildung Berufserfahrung im Nutzfahrzeugbau/Metallbau selbständige und zuverlässige Arbeitsweise

Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen: einen modern eingerichteten Arbeitsplatz

ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet leistungsgerechte Vergütung

Interessiert? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugnissen an Frau Alexandra Jatzko@meusburger.ch

Ausführliche Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.meusburger.ch

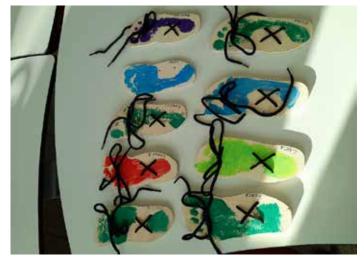
Tel. 09903-94011 · Mobil 0170-3119399 · E-Mail p.z.66@web.de

Unsere Leistungen:

Krankenfahrten (Dialyse, Bestrahlung, Chemo, Arbeitsunfälle, Reha, Klinikum, [Fach-]Arzt) • Rollstuhltransport (sitzend im Rollstuhl) Taxifahrten (Kurier, Einkaufen, Friseur, Botengänge, Besorgungen, usw.) • Transfer (Flughafen, Bus, Bahnhof) Begleitservice (unsere Fahrer begleiten Sie kostenlos zum Arzt, ins Krankenhaus, in Geschäfte, usw.)

Projekt "Schuhbandlbindn"





Schuhbänder binden kann so anstrengend sein. Dies merkten auch viele Kinder der offenen Ganztagsgruppe. Sie ärgerten sich häufig über lose Schuhbänder und mussten feststellen, dass Schleifen binden gar nicht so einfach ist.

Um diese Aufgabe etwas interessanter zu machen, haben Bianca Zellner und Andrea Reitberger vom Team Ganztag daraus das Projekt "Schnürsenkeldiplom" gestartet und somit viele Schülerinnen und Schüler dafür motiviert.



Für dieses Projekt wurden extra Füßchen aus Holz angefertigt und mit Bändchen zum Üben versehen. Tägliches Üben stand auf dem Programm und wer mit Erfolg an seinem Probefüßchen eine Schleife binden konnte, durfte dieses mit seinem persönlichen Fußabdruck gestalten. Als Belohnung für diese "bestandene Prüfung" hat jeder sein eigenes Füßchen samt Schnürsenkeldiplom erhalten.

Petra Ostermeier - Fotos: Ostermeier





Online-Betrügern nicht ins Netz gehen

Das Internet spielt mittlerweile fast in jedem Lebensbereich eine Rolle. Dies nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften: Ob in sozialen Netzwerken, auf Shopping-Plattformen oder in Dating-Portalen und zunehmend auch in Messenger-Diensten, überall lauern Betrugsfallen. Die Polizeiliche Kriminalprävention klärt darüber auf, wie sich jeder vor Betrug im Netz schützen kann.

Sie greifen ungeschützte Accounts an, bieten minderwertige Ware an, setzen ihre Opfer mit schockierenden Geschichten unter Druck oder täuschen ihnen die große Liebe vor: Den skrupellosen Machenschaften von Kriminellen im Internet sind kaum Grenzen gesetzt. "Die Erscheinungsformen von Betrug im Netz sind vielfältig und die meisten Täter agieren überaus professionell. Das macht es für Nutzerinnen und Nutzer oft schwer, einen Betrug frühzeitig zu erkennen", erklärt Dr. Stefanie Hinz, Vorsitzende der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. "Wer im Internet unterwegs ist,

muss unbedingt an den Schutz persönlicher Daten und sichere Passwörter denken und wirksame Vorsorge treffen." Ein wichtiger Punkt zum Schutz vor Online-Betrug ist auch eine gesunde Portion Misstrauen, die sich jede und jeder auch im digitalen Leben bewahren sollte. "Wie im richtigen Leben gilt: Versichern Sie sich, wer vor ihrer digitalen Haustür steht, bevor Sie persönliche Informationen preisgeben oder gar Geld überweisen", so Hinz weiter.

Grundsätzliche Verhaltenstipps der Polizei gegen Betrug im Internet:

- Schützen Sie Ihre internetfähigen Geräte, insbesondere Smartphones, durch Antiviren-Programme und regelmäßige System-Updates.
- Schützen Sie Ihre privaten Daten: Veröffentlichen Sie keine persönlichen Daten wie Anschrift, Geburtsdatum oder Arbeitgeber in sozialen Netzwerken und anderen Internetportalen. Betrüger nutzen jede Information, um ihre Opfer zu täuschen und z. B. Geld zu fordern.

- Sichern Sie Online-Accounts in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten: Nutzen Sie möglichst eine Zwei-Faktor-Authentisierung, um den Account zu schützen. Verwenden Sie dafür sichere Passwörter.
- Achten Sie auf Ihre Kommunikation in Netzwerken und über Messenger: Werden Sie misstrauisch, wenn Unbekannte Sie anschreiben. Hinterfragen Sie insbesondere Geldforderungen von vermeintlichen Freunden und Verwandten, die sich unter einer fremden Telefonnummer melden. Rufen Sie diese unter einer Ihnen bekannten Nummer an oder bitten Sie um eine Sprachnachricht.
- Nutzen Sie beim Online-Shopping möglichst den Kauf auf Rechnung, um sich vor Fake-Shops zu schützen.
- Wenden Sie sich an Ihre örtliche Polizeidienststelle, wenn Sie vermuten, Opfer eines Betrugs im Internet geworden zu sein.

Mehr Sicherheitstipps der Polizei gibt es unter: https://www.polizeiberatung.de/themen-und-tipps/ gefahren-im-internet/

KJR feiert Geburtstag

Der Kreisjugendring Deggendorf feiert Jubiläum: Seit 75 Jahren gibt es die Einrichtung dieses Jahr. Das wird gefeiert - und so warten auf alle Kinder und Jugendlichen einige besondere Programmpunkte.

Los geht es mit einer Schnupperfreizeit in den Faschingsferien. Die Oster- und Herbstferien wollen die Betreuerinnen und Betreuer gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen im Jugendhaus "SpielRaum" verbringen und in den Sommerferien finden die KJR-Camp-Wochen statt. Darüber hinaus geht es 2022 für die Jugendlichen an Pfingsten und in den Sommerferien ins Ausland. Im Herbst wird auch noch eine Fahrt in den Europapark angeboten.

Neben dem Freizeitangebot dürfen die Spieletage und die Landkreistour mit dem roten Spielmobil natürlich nicht fehlen. Nach Schöllnach kommt das Spielmobil übrigens am 19. August - Infos folgen!

Eine Anmeldung ist über die Homepage www.kjr-deggendorf.de möglich.



Ich kümmere mich um Ihre Immobilie, als wäre es meine eigene!

Ihr regionaler Makler Tobias Gazzo
für Verkauf, Vermietung,
Immobilienbewertung und alle
weiteren Fragen rund um die
Immobilie in den Landkreisen Deggendorf,
Regen und Freyung-Grafenau.

t.gazzo@garant-immo.de, 0176 / 874 53 665

Das war im März 1972 in der Deggendorfer Zeitung zu lesen



Schülerlotsen auch in der Iggensbacher Straße

Schöllnach Die Staatliche Realschule mußte zum Schulbeginn 1971/72, weil das neue Schulhaus nicht fertig wurde, mit einem Teil der Schüler in das alte Schulhaus an der Iggensbacher Straße ausweichen. Hier sind aber die Kinder besonderen Gefahren ausgesetzt, weil das Schulhaus unmittelbar an der Staatsstraße Deggendorf-Simetsreuth steht. Die Leitung der Realschule hat sich deshalb entschlossen, wie im vergangenen Jahr in der Bahnhofstraße, auch hier einen Schülerlotsendienst einzuführen. Kraftfahrer, die diese Stelle passieren, sind unbedingt an die Weisungen der Schülerlotsen gebunden. — Im Bild: Polizeihauptmeister Ludwig Hitzelsberger bei der Einweisung der Schülerlotsen.

Das war im März 1997 in der Deggendorfer Zeitung zu lesen

Für Tradition und Weiterentwicklung: Dorfverein Poppenberg gegründet

Bis auf den letzten Platz besetzt war der Muckenthalersaal bei der Bürgerversammlung, in der der Dorferneuerungsplan für den Bereich Poppenberg vorgestellt und der Dorfverein gegründet wurde.

Begrüßt wurden vor allem die Bürgermeister Franz Lindner, Karl Bertl und Josef Drasch sowie Bürgermeister Ludwig Podolsky aus Winzer, Hauptschulrektor Koller, der Vorsitzende des Gartenbauvereins, Jürgen Kronenwerth, und H. Bielmeier vom Amt für Landwirtschaft und Ernährung.

Die Städteplaner Otto Kurz und Bert Reiszky stellten die Planung dar, nachdem Ernst Obermeier über die geologische Entwicklung dieses Gebiets informiert hatte. Bert Reiszky ging auf die Siedlungsgeschichte ein. So erfolgte die erste Besiedelung Anfang des 17. Jahrhunderts in Rieden. Lehenreuth folgte etwa 1790. Im Zug der Abschaffung der Leibeigenschaft wurde dann Poppenberg gegründet. Die ursprüngliche Siedlungsstruktur sei immer noch vorhanden und ein gebautes Stück Zeitgeschichte, das erhalten bleiben sollte, sagte Reiszky. Außerdem sei hier eine reich strukturierte Landschaft mit dem Schuttholzer Moor als einziges Kalkflachmoor im Bayerischen Wald mit einer Vielzahl von schon fast ausgestorbenen Tieren und Pflanzen. Wenn die Wiesen nicht mehr gemäht werden, sterbe der größte Teil der Pflanzen aus. Ferner brachte er sowohl positive als auch negative Beispiele für die Einbindung der Häuser in die Landschaft.

Kurz hatte Städteplaner nichts gegen einen zeitgemäßen Ausbau der Straßen, großflächige Versiegelungen des Bodens sollten aber vermieden werden. Auch die bisher bestehende Mischnutzung mit Handwerksbetrieben sollte unbedingt erhalten bleiben und eine reine Wohnbebauung vermieden werden. Bei der künftigen Bebauung sollte auf die besondere Topographie dieses Gebietes Rücksicht genommen werden. In der Bauleitplanung sollte diese einzigartige Struktur so weit wie möglich erhalten werden. Eine Bauverdichtung sei aber zu empfehlen.

Reiszky sprach sich dabei für hofartige Gebäudegruppen aus. Anton Lenz (Ringelai) sprach über die geplante Abwasserbeseitigung und freute sich auch, daß die übergeordneten Stellen zunehmend für kleinere Entsorgungsanlagen aufgeschlossener werden. Er erläuterte auch die geplanten Kanaltrassen.

Ernst Obermeier konnte sich vorstellen, daß die landwirtschaftlichen Flächen durch Weidehaltung sauber gehalten werden könnten. Er berichtete von Überlegungen, einen sogenannten "Dorfstadel" zu schaffen. Darin könnte etwa die Geschichte des ansässigen Kleingewerbes wie Bürstenbinder, Korbflechter oder Hausierer dokumentiert werden. Denkbar sei auch ein Touristikzentrum mit entsprechenden Vorführungen. Ebenso sei an eine Zusammenarbeit mit dem Markt Winzer gedacht, der mit Reckenberg ein ähnlich strukturiertes Gebiet habe. Weiter sprach er sich für Wanderwege aus. Damit könnte auch eine in einer nahen Waldung gelegene und fast unbekannte Ringwallanlage erschlossen werden.

Bürgermeister Franz Lindner stellte heraus, daß es sich hier bei 1200 Einwohnern und 250 Hektar Fläche um die derzeit größte Dorferneuerung in Bayern handelt. Er bat um eine möglichst aktive Mitarbeit der Bürger dieses Gebiets und ersuchte sie, ihre Ideen einzubringen.

Josef Hundhammer stellte schließlich die Ziele des "Poppenberger Dorfvereins" dar, der natürlich auch die anderen Ortschaften einschließen solle. Dieser Verein solle die Aktivitäten der rührigen Ortsvereine bündeln, die Traditionen bewahren und die Weiterentwicklung dieses Gebiets fördern. Spontan wurden 44 Beitrittserklärungen abgegeben.

Vorstandschaftswahl Die gut vorbereitet. Einstimmig wurden gewählt: 1. Vorsitzender Josef Hundhammer, 2. Vorsitzender Michael Götz, Schriftführerin Sabine Gschwendtner und für die Kasse ist Astried Wierer zuständig. Zu Beisitzern wurden gewählt: Waltraud Baumgartner, Walburga Bertl und Alfons Gratzl.

Gemeinde bleibt trotz hoher Schulden handlungsfähig

Die Finanzlage des Marktes Schöllnach ist zwar äußerst angespannt, aber lange nicht so kritisch wie vielfach dargestellt. In drei Sitzungen befaßte sich der Finanzausschuß mit dem 106-seitigen Zahlenwerk des Haushaltsplanes 1997. In der jüngsten Sitzung des Marktrates wurde dieser mit einem Gesamtvolumen von 15,793 Millionen DM einstimmig genehmigt.

Ein deutliches Zeichen der Sparsamkeit ist im Vermögenshaushalt erkennbar, der gegenüber 1996 ein Minus von über 1,5 Millionen DM aufweist. Die wichtigsten Zahlen und Eckdaten erläuterten Bürgermeister Franz Lindner und Kämmerer Otto Menacher. Positiv stellt sich die Jahresrechnung 1996 dar. Sie schließt mit einem Überschuß von 1,103 Millionen DM ab,

der der Rücklage zugeführt werden kann. Erhöhte Gewerbesteuereinnahmen sorgten für diesen unerwarteten Geld-

Trotz der positiven Aspekte ist nicht zu übersehen, daß der Markt Schöllnach immer noch mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.623,60 DM dasteht (Vorjahr 1.931,31 DM) und sich dieser klar über dem Landesdurchschnitt bewegt, der bei Gemeinden gleicher Größenordnung mit 1.126 DM zu Buche steht. Der Schuldenstand zum 31.12.1996 beträgt 9,561 Millionen DM. [...]

Im Verwaltungshaushalt mit 9,119 Millionen DM sind weitere wichtige Ausgaben enthalten: Personalkosten 1490 Millionen DM, VG-Umlage 757.000 DM, allgemeine Betriebsausgaben 2,289 Millionen DM, Schulverbandsumlagen und sonstige Umlagen 312.000 DM, Zinsen an den allgemeinen Kreditmarkt 530,000 DM sowie kalkulatorische Kosten.

Wichtigste Maßnahme auf dem Investitionssektor ist der Neubau des Kindergartens, für den 1997 im Vermögenshaushalt 860,000 DM eingeplant sind. Um ein Jahr verlängert werden muß die Unterbringung der Kindergarten-Notgruppe im Rathaus, zumal der Neubau nicht wie geplant 1997 fertiggestellt werden kann. Der entsprechende Antrag auf vorläufige Anerkennung durch den Kindergartenträger OCV Schöllnach wurde bereits gestellt.

Die 6,676 Millionen DM, die im Vermögenshaushalt ausgegeben werden, enthalten neben den bereits erwähnten Investitionen unter anderem

255,860 DM für Anschaffungen der Feuerwehren, 65.000 DM an Zuweisungen für Kirchen, 60,000 DM für den Kindergarten in Riggerding, 50.000 DM für die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Grundschule, 90.000 DM Zuschüsse für Vereine, 80,000 DM für Oberflächenteerungen, 550,000 DM für die Restarbeiten zum Bauhofneubau, 750.000 DM für die Erschließung der Baugebiete "Röcklfeld I und II", 250,000 DM für die Anschaffung von Bauhofgeräten, 89.000 DM für die Dorferneuerung Poppenberg, 51,000 DM für den Ausbau der Schulstraße, 300.000 DM für die Ortskanalisation, 20,000 DM für die Friedhofserweiterung, 60.000 DM für die Wasserversorgung und 80,000 DM für den Ausbau der Straße im Unteren Daxstein.

Schöllnach hat jetzt einen Förderverein

Gut vorbereitet und sehr gut besucht war die Gründungsversammlung des Fördervereins für die Förderschule Schöllnach im "Gasthaus zur Post". Rektor Wilhelm Kropf erläuerte den Sinn und Zweck eines Fördervereins. So will man auf ideeller Basis den hohen Stellenwert einer Förderschule herausstellen und auf materieller Basis Gelder für notwendige Anschaffungen bereitstellen, die nicht durch staatliche Pflichtaufgaben abgedeckt sind.

Die Förderschulen haben nicht nur den Namen geändert, auch die Aufgaben sind anders und vor allem vielschichtiger geworden. So wird besonders auf eine individuelle Betreuung der Schüler, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, Wert gelegt.

Kropf beklagte den großen Raummangel, befürchtet aber auch, daß die dringend notwendige Erweiterung bzw. ein Neubau aus Geldmangel scheitern könnte. Zur Zeit behilft man sich damit, daß man Lehrerzimmer zu Unterrichtsräumen umfunktioniert.

In dieser Hinsicht war auch der stellvertretende Landrat Michael Geier nicht sehr zuversichtlich. Er ging kurz auf



Neue Vorstandschaft (v.l.): Rektor Wilhelm Kropf, Jürgen Kronenwerth, Rosemarie Schröder, Josef Drasch, Alois Oswald und Michael Geier. (Foto: Eckmüller)

die Anfangszeiten der Sonderschule in Schöllnach ein, die die erste im Landkreiswar. Mittlerweise sind es, seit Plattling aufgelöst wurde. noch drei. Es gab Überlegungen, auch Schöllnach aufzulösen und das Krankenhaus Osterhofen zur Sonder bzw. Förderschule umzufunktionieren. Zur Zeit werden immerhin 95 Kinder in acht Klassen in Schöllnach untrrichtet. Die Notwendigkeit einer Förderschule in Schöllnach ist also vorhanden.

Nun sind Überlegungen im Gange, einen Grundschulverband Schöllnach-Außernzell zu bilden. Damit können vor-

übergehend die Platzprobleme etwas gelindert werden, bis vielleicht nach dem Jahre 2000 die Finanzprobelme wieder leichter zu lösen sind. Es gebe keine andere Lösung, als eine neue Förderschule zu bauen, da auch die Grundund Hauptschule mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen habe. Bis das möglich werde, werde man sich aber mit den beengten Raumverhältnissen abfinden müssen. Geier appellierte in diesem Zusammenhang an die Marktgemeinde alle finanziellen Möglichkeiten für den Neubau einer Förderschule auszuschöpfen.

Nachdem die Satzung be-

schlossen wurde, schritt man zur Neuwahl, die folgendes Ergebnis hatte: 1. Vorsitzender Jürgen Kronenwerth, 2. Vorsitzender Josef Drach, Schriftführerin Rosemarie Schröder, Kassier Alois Oswald. Kassenprüfer sind Anna Gründinger und Josef Matsche. Wie Jürgen Kronenwerth in seiner Antrittsrede sagte, denke man daran, weitere Persönlichkeiten in die Vorstandschaft einzubinden. Die Wahlen erfolgten einstimmig. Beachtliche 59 Mitglieder traten auf Anhieb dem Förderverein bei.

zusammengestellt von sas-medien

Das war im März 1997 in der Deggendorfer Zeitung zu lesen

Sonnenwaldschützen gibt's schon seit 40 Jahren

Die Sonnenwaldschützen feiern in diesem Jahr 40. Geburtstag, Aus diesem Anlaß veranstaltet der Verein im Sommer eine Marktmeisterschaft im Luftgewehrschießen mit Mannschafts- und Einzelwertung, an der sich Vereine, Firmen, Stammtische usw. beteiligen können.

den Rundenwettkämpfen 1997 wurden insgesamt fünf Mannschaften angemeldet. Eine Mannschaft in der Altersklasse Luftgewehr. zwei in der Schützenklasse Luftgewehr und eine in der Schützenklasse Luftpistole. Das Aushängeschild des Vereins, die erste Luftpistolenmannschaft, schießt in der Bezirksoberliga. Mit 387 Ringen, neuem niederbayerischen Rekord, wurde Ingrid Forster Bezirksmeisterin und qualifizierte sich damit für die baverische Meisterschaft. Diese eindrucksvolle Bilanz

Vereinsarbeit konnte Schützenmeister Alois Zellner bei der Jahreshauptversammlung Gasthaus Schwarzkopf präsentieren. Mit 174 Mitgliedern, darunter neun Schüler, vier Jugendliche, sieben Junioren, 40 Damen, 102 Schüzen und zwölf Zweitmitglieder, hielt der Aufwärtstrend der Sonnenwaldschützen an.

1996 gab es wieder zahlreiche Veranstaltungen, so die Vatertagswanderung Brotjacklriegel und das Gartenfest, ein Zeltlager für die Jugendlichen, Vereinsausflug in den Schwarzwald. Die Weihnachtsfeier mit Ehrung der Vereinsmeister und Schützenkönige sei für das Vereinsleben ein Gewinn gewesen, berichtete der Schützenmeister, der als größten gesellschaftlichen Erfolg im Berichtsjahr den Schützenball nannte. Für den Umbau der Pfarrkirche spendeten

die Sonnenwaldschijtzen 1000 DM. Helmut Schönberger erklärte sich bereit, den Jungschützen und ihren Betreuern für 1500 DM neue Trainingsanzüge bereitzustellen. Eine neue Schützentracht legten sich die Schützendamen zu.

Sportleiter Uli Geier berichtete über die Wettkämpfe. Beim Gauschießen in Hengersberg beteiligten sich die Sonnenwaldschützen mit 21 Personen und belegten unter 42 Plätzen Platz 7; herausragend dabei der 5. Platz von Claudia Rastorfer mit 96 Ringen und der 3. Platz von Ingrid Forster mit der Luftpistole.

Den 3. Platz hinter Straubing und Landshut belegte die 1. Luftpistolenmannschaft bei den Bezirksmeisterschaften in der Besetzung Ingrid Forster, Helmut Eder, Adolf Schoierer und Anton Groll. Die Schülermannschaft trumpfte beim Jugendfernwettkampf

mit Platz 1 auf. In der Einzelwertung belegten Stephan und Manuela Schwarzkopf die Plätze 2 und 3. Jugendleiter Hans Rastorfer berichtete von den Gaumeisterschaften: In der Luftgewehr-Schülerwertung belegten Regina Karl Platz 3, Stephan Schwarzkopf und die Schülermannschaft jeweils Platz 1. Bei den Luftgewehr-Juniorinnen holte Claudia Rastorfer den 2. Platz.

Sechs Übungsschießen führte die Böllergruppe durch, Ihr Referent Max Zitzelsberger blickte auf das Jahresgeschehen mit vier Böllerfrühschoppen auf Gauebene, ein Echoschießen in Bradlberg mit den Schützen, Schwimmbacher vier Teilnahmen beim Gautraining sowie einem Training in Schöllnach mit kleiner Jahresabschlussfeier.



Machen Sie aus der Übergangslösung eine Dauerlösung



werden Sie den behördlichen Auflagen gerecht mit 100 % MEISTER-

QUALITÄT antibakterieller Oberfläche nach ISO 22196

- 🛨 lebensmittelechter Oberfläche
- hygienisch und leicht zu
- fleckenunempfindlich
- abrieb-, stoß- und kratzfest





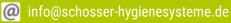


Christian Schosser

Jetzt Termin sichern.









KJR-Aktion: "Wir starten bunt in den Frühling"



Darum wird sie noch einmal wiederholt: Unter dem Motto "Wir starten bunt in den Frühling" kommt das KJR-Team am

Sonntag, 27. März 2022 von 14.30 bis 15.00 Uhr zum Sonnenwald-Stadion in Schöllnach

Bei der Aktion werden, wie im vergangenen Jahr, Bastelangebote an alle interessierten Kinder verteilt. Diesmal gibt es zwei verschiedene Angebote - eines für jüngere und eines für etwas ältere Kinder.

Die Familien, die im Dezember bereits eine Basteltüte abgeholt haben, können diese wieder mitbringen und auffüllen lassen. Wer noch keine Tüte hat, bekommt vom KJR-Team eine neue, gefüllte Basteltüte.

Mit dabei ist natürlich auch wieder das Maskottchen des Kreisjugendrings, mit dem sich die Kinder auch gern fotografieren lassen dürfen. Wichtig: Das Spielmobil ist nur eine halbe Stunde am Sonnenwald-Stadion, danach geht es weiter zur nächsten Station: Von 15.25 bis 15.55 Uhr werden die Basteltüten in Außernzell am Sportplatz. Friedhofstraße, verteilt.

sas-medien - Foto: Archiv sas-medien

Zwei neue Filme zur Betriebsübergabe

Mit zwei neuen Kurzfilmen gewährt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Einblicke in ihr Seminar "Betriebsübergabe ein Gesundheitsthema".

Seit vielen Jahren begleitet die SVLFG Familien bei der Betriebsübergabe. Im ersten Film kommen ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Referentin zu Wort. Sie berichten über die Seminarinhalte sowie darüber, wie sie Jahre danach noch davon profitieren.

Vorstandsvorsitzender Martin Empl erläutert zudem, was Betriebsübergabe mit Gesundheit zu tun hat und warum sich die SVLFG des Themas annimmt. Dieser Film kann über den Link https://youtu.be/OYW2NN19Pr8 aufgerufen werden und ist circa 7 Minuten lang.

Im zweiten Film erklärt der begleitende Wissenschaftler Dr. Christian Hetzel, welchen Einfluss die Seminare auf persönliche Einstellungen, Verhalten und so auf die Gesundheit haben. Dieser Film, dessen Dauer etwa 20 Minuten beträgt, ist über den Link https://youtu.be/

rV34lezBUDE erreichbar.

In einer wissenschaftlich begleiteten Versichertenbefragung stellte sich heraus, dass eine ungeklärte Übergabesituation belastet und krank machen kann. Wichtig ist, sich rechtzeitig mit der Übergabe seines Lebenswerkes zu beschäftigen. Dafür muss man die Anliegen und Erwartungen der nächsten Generation kennen und sich seiner eigenen Bedürfnisse bewusst sein. Ziel der Seminare ist insbesondere. sich die belastenden Faktoren bewusst zu machen, sie kritisch zu reflektieren, ins Handeln zu kommen und so Stress zu vermindern. Es geht auch um Kommunikation in der Familie, Loszulassen, Anerkennung und Wertschätzung.

Die Konzeption und Evaluation dieses Seminarangebots wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert.

Mehr Informationen unter www. svlfg.de/gleichgewicht oder 0561 785 -10512. SVLFG

Ausgezeichnet für Qualität und Service



- Inspektion aller Fabrikate inkl. Mobilitätsgarantie
- TÜV / HU (mit integr. AU) durch autor. Prüforg.
- Unfallinstandsetzung
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Klimaservice
- Rad und Reifen
- Autoglas
- Bremsen, Kupplung, Auspuff
- Werkstattersatzwagen
- Liqui-Moly-Produkte





Emminger Str. 7 . 94508 Schöllnach . E-Mail kfz-hartl@t-online.de Telefon 09903-1305 und 2390 . Telefax 09903-1625 . Mobil 0171-5363344



Vollsperrung des Donauradweges im Bereich von Zeitldorf bis Deggendorf

Der Donau-Radweg, Europas großer Fernradweg, verläuft mitten durch den Landkreis Deggendorf. Aufgrund der umfangreichen Hochwasserschutz-Baumaßnahmen an der Donau am Polder Offenberg/Metten ist ab diesem Jahr ein weiterer Teil des Donauradweges im Landkreis Deggendorf von Sperrungen und Umleitungen betroffen.

Hochwasserschutz für den Polder Offenberg/Metten

Der Polder Offenberg/Metten liegt links der Donau zwischen Donaukilometer 2293.5 und Donaukilometer 2287,5. Die westliche Grenze bildet der Schwarzachableiter, im Osten ca. ein Kilometer flussabwärts der Mündung des Mettener Bachs geht der Polder in den Polder Deggendorf über. Dieser Übergang ist heute schon mit einem Deichbalkenverschluss versehen, um im Hochwasserfall die beiden Polder trennen zu können. Im Polder Offenberg/ Metten liegen die Ortschaften Offenberg, Neuhausen, Metten, Kleinschwarzach und Zeitldorf. Die Baumaßnahmen am Polder Offenberg/Metten erfordern ab



21. Februar 2022 eine Vollsperrung des Donau-Radweges im Bereich zwischen Zeitldorf und Deggendorf für Fahrzeuge alle Art und auch für Fußgänger.

Die Umleitung ist ausgeschildert

Die aktuelle Umfahrung der Großbaustelle verläuft im Landkreis Deggendorf ab Zeitldorf auf einer ausgeschilderten Umleitungstrecke über Hohenstein in Richtung Ortsmitte Metten und weiter auf der ehemaligen Bahnlinie und der Fahrradstraße nach Deggendorf zurück zur Donau. Die Radwegumleitung ist in beide Fahrtrichtungen ausgeschildert. Die gesamte Maßnahme zum Hochwasserschutz in diesem Abschnitt erstreckt sich laut Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Deggendorf voraussichtlich über den Zeitraum vom 21. Februar 2022 bis ca. Dezember 2023.

Straßenverkehrsbehörde Landratsamt Deggendorf



Öffnungszeiten

Do + Fr 17 - 22 Uhr Sa 09.30 - 22 Uhr So 09.30 - 21 Uhr Feiertage 11 - 21 Uhr

Rohrbach 8 ½ $\,\cdot\,$ 94535 Eging a. See $\,\cdot\,$ 08544-9747822

www.seeufer-eging.de

seeufer

Erster digitaler Zukunftstag an der Realschule Schöllnach – "Schulen fürs Leben"

Am 15. Februar 2022 drehte sich für rund 110 Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Staatlichen Realschule Schöllnach alles um die Themen Steuern, Finanzen, Miete und Krankenversicherung. Der Zukunftsstag wurde von Tim Brandl, Schülersprecher, Klasse 10b, und Sandra Denk-Uhrmann, Verbindungslehrerin, initiiert.

Dieser Schülerprojekttag fand erstmals 2019 in Hessen statt und tourt seitdem durch ganz Deutschland. Auch das Bayerische Kultusministerium forderte, dass in den Klassen fünf bis neun eine Projektwoche unter dem Motto "Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben" veranstaltet werden soll.

Mit dem Zukunftstag wird wirtschaftliche und lebenspraktische Bildung in die Schule gebracht. Die Referenten der "Initiative für wirtschaftliche Jugendbildung GmbH" vermittelten Kompetenzen, die sonst nur wenig auf dem klassischen Lehrplan stehen. Es ist erfreulich, dass diese "Lücke" nach diesem erfolgreichen Projekt-



Sandra Denk-Uhrmann

Ich bedanke mich herzlich für die Glückwünsche

zu meinem 80. Geburtstag. **Josef Drasch**

und Geschenke







Einsatz für die Schneefräse!

In der Donauebene im Landkreis Deggendorf ist vom Schnee nicht mehr viel zu sehen. Doch in den Höhenlagen des Bayerischen Waldes hatte der Winter auch die Straßen noch länger fest im Griff. Heftige Schneeverwehungen haben in den vergangenen Wochen dafür gesorgt, dass die Staatsstraße 2134 durch Ölberg und Bradlberg deutlich schmäler war als normalerweise.

Das bedeutete: Einsatz fürs "Team Orange" und die Schneefräse! Die Mitarbeiter der Straßenmeisterei Deggendorf des Staatlichen Bauamts Passau erhielten dabei Unterstützung von einem Fuhrunternehmer mit Schneefräse. Nach einem Tag Arbeit waren die Straße und die Ablaufschächte wieder frei. Schließlich waren Regen und Tauwetter vorhergesagt, da musste das Schmelzwasser ablaufen können. Der Schneepflug räumte vorneweg durch, mit Schneefräse. Lader und an manchen Stellen per Handarbeit mit der Schneeschaufel wurde nachgearbeitet.

Staatliches Bauamt Passau Fotos: StBaPa / Süß





REISELUST??? 10%

Vereinbaren Sie jetzt Ihre Termine für diese Saison!

Frühbucherrabatt



REISEMOBIL

-VERMIETUNG, -VERKAUF, -REPARATUR reisemobil-vermietung-schmid@gmx.de

NEU: Challenger Service-Vertrag in unserem Haus

Sie sind auf der Suche nach einem Wohnmobil, einem Neu- oder Gebrauchtwagen? Finden Sie Ihr Fahrzeug hier bei uns:



Zentrale 09903-1459 **Verkauf** 09903-8705

E-Mail info@ford-autohaus-schmid.de **Web** ford-schmid-aussernzell.de

Bahnhofstraße 24 **94508 Schöllnach**

Eginger Straße 7 **94532 Außernzell**

Wichtige Änderungen für den Güterkraftverkehr

Werden grenzüberschreitende Transporte im gewerblichen Güterverkehr durchgeführt, müssen ab dem 21.05.2022 alle Fahrzeuge oder Zugfahrzeuganhänger-Kombinationen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 t über eine güterverkehrsrechtliche Genehmigungsabschrift verfügen. Das teilt das Landratsamt Deggendorf mit.

Hinweis aus dem Landratsamt: Die Zeit drängt

Das bedeutet, dass Unternehmen, die lediglich Fahrzeuge bis 3,5 t zGm (Sprinter) im grenz-überschreitenden Einsatz haben, bis zu diesem Datum ein vollständiges Marktzugangsverfahren durchlaufen haben müssen.

Nur wenn die einzelnen Beförderungen für Dritte gegen Entgelt ausschließlich auf dem Hoheitsgebiet der BRD (sog. Binnentransporte) durchgeführt werden, bleibt es auch über den 21.05.2022 hinaus bei der bekannten 3,5 t-Grenze bezüglich der Genehmigungspflicht. Die Zeit drängt, da als Genehmigungsvoraussetzung unter anderem die Ablegung einer sog. Fachkundeprüfung, die i.d.R. bei den Industrie- und Handelskammern zu absolvieren ist, gilt und mit einem gewissen zeitlichen Aufwand verbunden ist.

Regeln gelten auch für Bestandsunternehmen

Auch Bestandsunternehmen mit bereits bestehender Gemeinschaftslizenz, die auch Nutzfahrzeuge ab 2,5 t zGm, im grenzüberschreitenden, gewerblichen Gütertransport einsetzen, müssen für jedes Kraftfahrzeug über 2,5 Tonnen bis 3,5 Tonnen eine Kopie der vorhandenen Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Einsatz beantragen.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Deggendorf, Straßenverkehrsbehörde. Weitere Informationen werden unter 0991/3100-239 erteilt.

Landratsamt Deggendorf

Schüler der Realschule als Schülerlotsen ausgebildet



Ihre Aufgabe ist unerlässlich für den sicheren Schulweg ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler: Schülerlotsen helfen, an besonderen Gefahrenstellen den Übergang über die Straße zu sichern. In diesem Schuljahr haben Andreas Pilsl und Gerd Kronschnabl von der Polizeiinspektion Deggendorf wieder besonders engagierte als Verkehrshelfer ausgebildet. So wird ein

großer Beitrag zur Verkehrssicherheit an unserer Schule geleistet.

Die Schulfamilie bedankt sich bei Boglarka Barabas (7c), Armin Eckmüller (7a), Johannes Fischl (7d), Paul Kappl (7a), Luca Penzkofer (7d), Markus Seidens (7d) und David Smolcic (7c) für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

Martin Candussio - Foto: Realschule





www.bodenbelaege-schuster.de • info@bodenbelaege-schuster.de



Haus- und Grundbesitzer aufgepasst: 2022 ist die Grundsteuererklärung fällig

Eigentümer müssen einige Informationen zu Grund und Gebäude parat haben

Die Grundsteuerreform, die im Jahr 2025 in Kraft tritt, wird die Bürger schon dieses Jahr fordern. Denn 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht das derzeitige Besteuerungssystem von Grundstücken und Bauwerken für verfassungswidrig erklärt. Die Einheitswerte von 1935 in Ost- und 1964 in Westdeutschland gehören Ende 2024 der Vergangenheit an. Bis dahin haben die Finanzämter einen riesigen Verwaltungsakt zu stemmen. Sie müssen rund 36 Millionen Datensätze erneuern, um jedes einzelne Grundstück neu bewerten zu können.

Für alle Grund- und Immobilieneigentümer bedeutet das in Kürze einen zusätzlichen Aufwand. Sie müssen zwischen 1. Juli und 31. Oktober 2022 eine extra Grundsteuererklärung beim Finanzamt einreichen!

Wer ist von der Grundsteuer betroffen?

Die Grundsteuer ist eine der ältesten Steuern überhaupt. Sie

wird auf das Eigentum an Grundstücken und Gebäuden erhoben. In Deutschland verschafft sie den Gemeinden, und nicht den Ländern oder dem Bund, Steuereinnahmen in Höhe von rund 15 Milliarden Euro jährlich. Originär entrichten müssen sie die Eigentümer eines unbebauten Grundstücks, eines Wohnhauses oder einer Wohnung. Aber da Vermieter die Grundsteuer umlegen dürfen, sind auch Mieter im Rahmen ihrer Wohnnebenkostenabrechnung davor nicht gefeit.

Reaktion des Gesetzgebers auf das Gerichtsurteil

Aufgrund des Urteils des höchsten Gerichts hat der Gesetzgeber Ende 2019 ein Gesetzespaket zur Reform des Grundsteuerund Bewertungsrechts verabschiedet. Das alte Prozedere wird allerdings wegen des gigantischen Umstellungsaufwands noch weitere fünf Jahre ab der Gesetzesverkündung angewendet. Um die neue Grundsteuer abschließend zu ermitteln, müssen im ersten Schritt alle dafür notwendigen Daten von den Eigentümern erhoben werden.

Dies wird in diesem Jahr vollzogen, damit die neue Grundsteuer fristgerecht umgesetzt werden kann.

Was ist bei der neuen Grundsteuer anders?

Mittels der Angaben aus der Grundsteuererklärung wird von den Finanzämtern im zweiten Schritt ein Grundsteuerwert berechnet. Neu ist, dass der Wert des Grundstücks jetzt anders ermittelt wird. Ihm wird künftig der Bodenrichtwert und eine statistisch ermittelte Nettokaltmiete anstatt des Einheitswertes zugrunde gelegt. Im dritten Schritt wird diese Kennzahl mit einer gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl multipliziert, um den Grundsteuermessbetrag zu erhalten. Erhalten die Grundbesitzer vom Finanzamt einen Bescheid über den Grundsteuerwert oder den Grundsteuermessbetrag, ist erstmal noch nichts zu zahlen. Diese Mitteilungen dienen rein der Information der Steuerpflichtigen. Letztere Kennzahl wird von den Finanzämtern auch an die zuständigen Gemeinden weitergereicht. So wenden die Gemeinden und Städte im vierten Schritt ihren individuellen Hebesatz an und berechnen die Grundsteuer.

Ist mit einer generellen Mehrbelastung zu rechnen?

Immobilienbesitzer stellen sich derzeit die Frage, was sich für sie ändert. "Es wird für den einen oder anderen zu Verschiebungen kommen. Manche werden mehr als zuvor berappen müssen, manche dafür weniger. Für die Gemeinden besteht jedoch die Vorgabe, dass die Einnahmen durch die Neuregelung insgesamt auf dem gleichen Niveau bleiben sollen", so die Lohnsteuerhilfe Bayern. Der einzelne Eigentümer wird erst im Jahr 2025 erfahren, was die Reform für ihn persönlich bedeutet. Denn erst dann werden die neuen Grundsteuerbescheide durch die jeweilige Gemeinde oder Stadt mit der Zahlungsaufforderung verschickt.

Die Bundesländer dürfen unterschiedlich regeln

Der Bund hat 2019 ein zentrales Modell zur Neuberechnung vorgelegt, aber den Bundesländern



Caritas Sozial-Stationen Donau & Wald Hengersberg und Schöllnach

Ambulante Kranken- und Altenpflege Sozialer Betreuungsdienst

Auf diese Erfahrung können Sie sich verlassen: Zulassung zu allen Kassen

Wir unterstützen Sie:

bei allen Leistungen der Pflegekasse nach SGB XI, z.B. Körperpflege, Hilfe bei Nahrungsaufnahme u.v.m. bei allen Leistungen der Krankenkasse nach SGB V, z.B. Injektionen, Verbandwechsel, Kompressionsstrümpfe und Medikamentenabgabe

Angebote von uns:

Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Angehörigen Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI Anleitung und Schulung von pflegenden Angehörigen Betreuungsangebote für Demenzkranke

Vermittlung durch uns:

Essen auf Rädern · Hausnotruf · Kurzzeitpflege

Für Sie Tag und Nacht erreichbar!

Caritas Sozial-Stationen Donau & Wald Hengersberg und Schöllnach

Telefon: 09901-200673 · Telefax: 09901-202692

Mobil: 0160-5519713

Lindachweg 1 · 94491 Hengersberg

Leitung: Anke Schosser

E-Mail: sozialstation@caritas-hengersberg.de





Haus- und Grundbesitzer aufgepasst

ist es gestattet, davon abzuweichen. Von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht haben Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen. Hier wird nicht nach der Art der Immobilie und dem Baujahr gefragt.

Grundbesitzer sind bald in der Pflicht

Obwohl die Reform erst 2025 rechtskräftig wird, sind alle Grundbesitzer dazu verpflichtet, zwischen Juli und Oktober 2022 ihre Grundsteuererklärung einzureichen. Sie müssen den Finanzbehörden im Vorfeld zuarbeiten, damit diese das neue Gesetz fristgerecht umsetzen können. Es ist zu erwarten, dass im März Briefe mit der Aufforderung zur Abgabe der "Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts" verschickt werden. Diese ist zwingend elektronisch per ELSTER abzugeben. Steuerpflichtige, die sich noch nicht bei der Online-Steuersoftware der Finanzämter registriert haben, sollten Zeit für die Registrierung einplanen. Abgefragt werden Angaben zur Lage des Grundstücks (einschließlich Gemarkung und Flurstück), Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Wohnfläche und gegebenenfalls Grundstücks- oder Gebäudeart sowie das Baujahr.

Keine Beratungsbefugnis für Lohnsteuerhilfevereine

In den Medien wird vereinzelt berichtet, dass Lohnsteuerhilfevereine bei der Grundsteuererklärung beraten dürften. "Dies ist leider nicht richtig und gemäß Steuerberatungsgesetz für Lohnsteuerhilfevereine nicht zulässig", kommentiert Tobias Gerauer. Vorstand der Lohnsteuerhilfe Bayern. Das Gesetz erlaubt es Lohnsteuerhilfevereinen nicht, bei der Erstellung zu helfen. Damit wäre es auch nicht getan, da die Bescheide geprüft werden sollten und vielleicht Einspruch eingelegt werden muss. Für Fragen rund um die Grundsteuerreform können Betroffene den Steuer-Chatbot der Finanzbehörden unter www. steuerchatbot.de nutzen oder sich an eine Steuerberatungskanzlei wenden.

www.lohi.de

Die kleine Amelie ist da!



Nachwuchs im Emminger Feld: Am 26. Januar 2022 ist Amelie Temeschinko um 22.47 Uhr in Deggendorf zur Welt gekommen. Bei einer Größe von 52cm brachte sie ein Geburtsgewicht von 3210 g auf die Waage. Mama Lena und Papa Alex freuen sich sehr über ihre hübsche kleine Tochter.

Herzlichen Glückwunsch!

Foto: Fotografie Kunstlicht







"Land-LUST" trifft "Die lustige Welt der Tiere"

Die Vereine haben es ja nicht leicht in den vergangenen zwei Jahren. Veranstaltungen, Versammlungen, gemeinsame Feiern waren entweder nicht oder nur unter Auflagen möglich.

Private Faschingsgaudi mit Katzen und Cowboys

Trotzdem lassen sich die Schöllnacher nicht unterkriegen. So haben sich ein paar Vorstandsmitglieder des Schöllnacher Frauenbunds privat zu einer Faschingsgaudi getroffen. Dabei haben sie kurzerhand das Motto übernommen, das der Frauenbundball 2022 gehabt hätte: Unter dem Motto "Land-LUST" trafen sich Schafe, eine Katze und Cowboys, um mit "echter Maskierung" zu feiern.

In Riggerding feierten lustige Tiere

Auch in Riggerding gibt es einen noch jungen Stammtisch, der keinen Anlass zum Feiern auslässt: "Medda Mittwoch" heißt der Stammtisch, der vor zwei Jahren gegründet wurde. Die Mitglieder trafen sich ebenfalls zu einer kleinen Faschingsparty unter dem Motto "Die lustige



Welt der Tiere".

Virtuelle Prunksitzung und ein bisschen Wehmut

Die Faschingsgesellschaft Schöllonia lässt sich die Feierlaune

sowieso nie vermiesen. Die Prunksitzung musste zwar, wie berichtet ausfallen, doch die Aktiven verabredeten sich wie im vergangenen Jahr zu einer "virtuellen Prunksitzung", stießen per Videokonferenz an und sogar eine kleine Ordensverleihung stellte Präsident Alex Hermann, unterstützt von seiner Frau Viktoria, auf die Beine.





"Land-LUST" trifft "Die lustige Welt der Tiere"



Am 20.02.2022, dem Termin für den Faschingszug, blieb allen jedoch nur ein wehmütiger Rückblick auf das Jahr 2017, als die Vereine und Gruppierungen mit einfallsreichen Fußgruppen und Wagen durch Schöllnach zogen. Immerhin steht mit dem 12.02.2023 schon ein Ausweichtermin fest.

Feiern am "bunten Faschingssamstag"

Und ein bisschen gefeiert wird auch dieses Jahr noch: Am Faschingssamstag, 26. Februar, gibt es am Kirchenvorplatz unter dem Motto "Bunter Faschingssamstag" von 8 bis 12 Uhr u.a. Krapfen, Weißwürste, Getränke, Kuchen, Torten und Candy Cups. Auch für Musik und Stimmung ist gesorgt.

Die Verantwortlichen der Faschingsgesellschaft Schöllonia freuen sich auf viele Besucher, die am Samstagvormittag gerne maskiert auf den Kirchenvorplatz kommen dürfen.

Verena Baier / sas-medien Fotos: Baier / Kristina Gründinger

Kindergarten St. Anna Riggerding

Anmeldung für das neue Kindergartenjahr

- eingruppiger Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren
- behutsame Eingewöhnung
- qualifizierte pädagogische Betreuung der Kinder durch erfahrene Fach- und Zweitkräfte
- ideale Vorbereitung für Schulanfänger auf den Einstieg in die
- · eine christlich und weltlich orientierte Trägerschaft

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage findet die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022/23 vorerst nur per E-Mail oder telefonisch statt:

> kiga-st.anna@caritas-pa.de 09903/941027



Mehr Lebensqualität durch Insektenschutz

Insektenschutzgitter nach Maß für jede Einbausituation





Ihre Vorteile:

- Stabilität
- Haltbarkeit
- Sonderlösungen
- Farbvielfalt
- verschiedene Gewebe



scannen für weitere Infos:





info@schosser-raumkonzepte.de



@schosser.raumkonzepte

@schosser.raumkonzepte

30

Straßenbauarbeiten rund um Iggensbach

Auf der Staatsstraße zwischen Winzer und Iggensbach steht dieses Jahr eine größere Straßenbaumaßnahme an: Von Mitterndorf über Dobl bis zur Autobahnauffahrt wird die Fahrbahn der St2322 erneuert sowie in einem zweiten Abschnitt von der Autobahnauffahrt bis zur Einmündung der St2126 nach Reichenbach. Im Zuge dieser Fahrbahnsanierung wird auch die Lichtsignalanlage errichtet, die für mehr Sicherheit an der Kreuzung in Iggensbach sorgen soll. Die gesamte Maßnahme umfasst Investitionen von rund 1,7 Millionen Euro.

"Dobl" voraussichtlich in den Sommerferien gesperrt

Auf einer Länge von 3,8 Kilometern wird die Fahrbahn auf der St2322 zwischen Mitterndorf (Markt Winzer) und Iggensbach im Sommer saniert. Dafür muss der "Dobl" voraussichtlich in den Sommerferien 2022 einige Wochen für den Verkehr gesperrt werden. Im Anschluss an die Fahrbahnsanierung wird die Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich in Iggensbach er-

Montag bis Freitag von 08 bis 15 Uhr richtet. Danach wird auch der Kreuzungsbereich bis zur Einmündung der St2126 nach Reichenbach neu asphaltiert.

Für private Waldgrundbesitzer ist die Sperrung am "Dobl" ein guter Zeitpunkt, dürre bzw. sturmgefährdete Bäume entlang der Straße zu fällen, da diese gesperrt und somit kein Durchgangsverkehr unterwegs ist. So lassen sich die Verkehrssicherungsmaßnahmen leichter umsetzen. Wichtig dabei ist jedoch eine enge Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Passau und der beauftragten Baufirma.

Die Straßensperrung erstreckt sich zeitweise auch auf die Autobahnauf- und -abfahrt der Anschlussstelle Iggensbach. Über die genauen Sperrzeiten sowie erforderlichen Umleitungen informiert das Staatliche Bauamt Passau frühzeitig.

Weitere Informationen zu Straßensperrungen / Umleitungen / Projekten unter www.stbapa. bavern.de

94508 Schöllnach

Tel. 09903/1065 - Mobil 0170/345 1065

Die Nachwuchsarbeit geht weiter



Jugendgruppe und "Feuerwehr Kids" der Freiwilligen Feuerwehr Schöllnach mussten in den vergangenen Monaten coronabedingt pausieren. Jetzt geht es wieder los: Das nächste Treffen der Jugendgruppe findet am 07.03.2022 statt, Beginn ist um 18.00 Uhr. Die Jugendgruppe wird geleitet von Jugendwart Alex Sonnleitner und Martin Sagerer.

Die Mädchen und Buben der "Feuerwehr Kids" treffen sich am 12.03.2022 um 10.00 zur Gruppenstunde am Feuerwehrhaus. Die "Feuerwehr Kids" werden von Juliane Wilhelm und Johannes Wiesenberger geleitet, Unterstützung erhalten sie von Becky Scheiner, Corinna Wiesenberger und Astrid Endl. sas-medien - Foto: Archiv sas-medien



In dringenden Fällen außerhalb der Bürozeit ist unser Pflegedienst rund um die Uhr unter Tel. 0171/777 1065 zu erreichen.



Sichere Aufarbeitung von Sturmholz

Sturmholzaufarbeitung ist hoch risikoreich. Auf keinen Fall selbst mit der Motorsäge zur Sturmholzaufarbeitung starten dazu rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Im Sturmholz droht permanente Lebensgefahr! Nur Profis mit schlagkräftiger Forsttechnik können dieses Risiko bewältigen.

Die SVLFG rät, bei der Aufarbeitung unbedingt Großmaschinen einzusetzen.

Die Erfahrung zeigt: Werden Großmaschinen bei der Aufarbeitung von Windwurf verwendet (Bagger, Harvester, Greifzangenschlepper), wird das Unfallrisiko reduziert. Unter Anwendung dieser Technik können aktiv Unfälle verhindert werden.

Vor Beginn der Windwurfaufarbeitung sind laut SVLFG folgende Hinweise zu beachten:

Sturmholzaufarbeitung sollte immer von Profis durchgeführt werden. Diese Personen müssen von ihrer Ausbildung und Erfahrung her geeignet sein, diese Arbeiten durchzuführen. Brennholzselbstwerber sind in der Regel nicht geeignet, an der



Windwurfaufarbeitung teilzu nehmen!

Alle Beteiligten müssen vor Beginn der Arbeiten eingewiesen sein. Arbeitgeberbetriebe haben die Gefahren bei der Windwurfaufarbeitung in einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und ihre Mitarbeiter hierzu zu unterweisen. Wenn möglich sollten die eingesetzten Personen vor der Windwurfaufarbeitung durch eine Schulung und praktische Einweisung zur (möglichst) sicheren Arbeit in der Windwurfaufarbeitung be-

fähigt werden.

Aufgrund der vorliegenden Verhältnisse ist das geeignete Arbeitsverfahren auszuwählen.

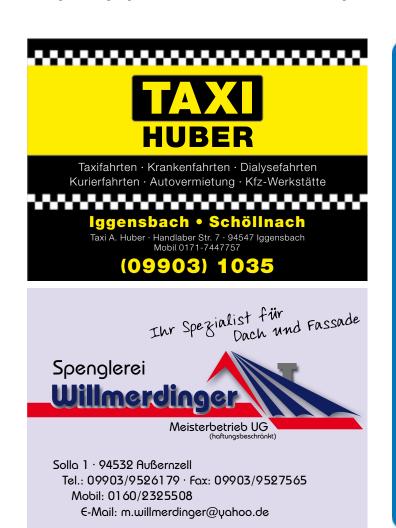
Wo immer möglich sollte dem Einsatz von hochmechanisierter Holzerntetechnik, zum Beispiel mit einem Harvester, der Vorzug gegeben werden (anstelle der motormanuellen Aufarbeitung mit der Motorsäge). Auch der Einsatz von Baggern zu Sicherungsarbeiten beim Abtrennen von Stamm und Wurzeltellern kann die Arbeitssicherheit erhöhen.

Der Einsatz eines Kommunikations- und Notrufssystems wird dringend empfohlen.

Forstseilwinden, besser Forstspezialschlepper, sind unverzichtbar.

Vor Beginn der Arbeiten ist die ordnungsgemäße Wegesperrung sicherzustellen.

Verbandkästen und Verbandmaterial müssen bereitgestellt sein. Es ist die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zu tragen. SVLFG - Foto: SVLFG



Dienstleistungsservice

Siegfried Groll

- rund ums Haus -

- ▶ Trockenbauarbeiten
- Spachtel- u. Verfugerarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Bodenverlegung
- Renovierungsarbeiten
- Unterstützung bei Engpässen bei zu wenig Personal
- Entrümpelungsarbeiten

Unt. Poppenberger Str. 9 94508 Schöllnach Tel. 09903-2200 Fax 09903-2200 Mobil 0170-4108702



E-Mail siegfried-groll@t-online.de









Mit Sicherheit ein gutes Dach über dem Kopf.







Ihre Vorteile beim Dachcheck:

- Erhöhung der Dach-Lebensdauer
- Reduzierung künftiger Reparaturkosten
- Sicherheit im Versicherungsfall
- 4 Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit

Jetzt anrufen und Termin sichern.



Der Drasch-Dachcheck für Sie:

- Prüfung des Zustands und der Beschaffenheit
- ▼ Prüfung von Kaminen, Dachfenstern, uvm.
- Prüfung von Dachrinnen und Schneefang
- Beseitigung von Undichtheiten und Mängeln aufzeigen
- Ersatz schadhafter Dachziegel



Leistungen

Blechbedachungen - Dachentwässerung - Attikaverkleidungen - Schneefangsysteme Taubenabwehrsysteme - Kaminverkleidungen - Gaubenverkleidungen - Dachwartungsarbeiten





Einsätze

30.01. Unwettereinsatz. Bauzaun sichern

Iggensbacher Str. 17.02. Unwettereinsätze: umgestürzte Bäume Hochstraße Baum auf Hausdach

Englfing

19.02. Unwettereinsatz: Baum auf Radweg

20.02. Baum auf Telefonleitung Schuttholz Fotos: sas-medien

Termine

07.03. Jugendgruppe 18.00 Uhr 08.03. Führungskräfte-Besprechung 12.03. Kinderfeuerwehr 10.00 Uhr

14.03. Zug-Übung 19.00 Uhr 21.03. Jugendgruppe

18.00 Uhr 22.03. Zug-Übung 19.00 Uhr

Hydranten-Überprüfung 02.04.

09.00 Uhr

Alarmierung Meldeempfänger und Sirene durch ILS Straubing

19.03.2022 Sa

www.feuerwehr-schoellnach.de





Unsere Leistungen:

- > fräsen
- > spülen
- > TV-Untersuchung
- > Kanal- und Rohrsanierung

Steffen Jülke Meisterbetrieb Rohr- und Kanalreinigung • 24-Stunden-Service

Schwalbenweg 1 • 94508 Schöllnach Tel. 09903-201803 • E-Mail steffen-juelke@t-online.de



Vorading-Siedlung 1 • 94508 Schöllnach Mobil/(S): 0160-91916042 Mail: energieholz-bernauer@t-online.de

Energieholz-Aufbereitung

Februar

Sa	26.	Löwen-Apotheke, Osterhofen	0 99 32 / 90 56 5
		Hubertus-Apotheke, Eging	0 85 44 / 18 74
So	27.	Marien-Apotheke, Hengersberg	0 99 01 / 93 28 0
Мо	28.	Rohrberg-Apotheke, Hengersberg	0 99 01 / 80 6

März

Mai	Z		
Di	01.		0 99 32 / 95 19 10
		Ludwigs-Apotheke, Eging	0 85 44 / 96 06 0
Mi		Linden-Apotheke, Schöllnach	0 99 03 / 93 10 0
Do		Markt-Apotheke, Winzer	0 99 01 / 54 84
Fr	04.	Asam-Apotheke, Osterhofen	0 99 32 / 17 64
		StMarkus-Apotheke, Thurmansbang	0 85 04 / 91 15 11
Sa		Sonnenwald-Apotheke, Schöfweg	0 99 08 / 89 08 7
So		Sonnenwald-Apotheke, Schöllnach	0 99 03 / 88 80
Мо		Löwen-Apotheke, Osterhofen	0 99 32 / 90 56 5
Di		Marien-Apotheke, Hengersberg	0 99 01 / 93 28 0
Mi	09.	3 1 4 4 7 3 4 4 3	0 99 01 / 80 6
Do	10.	,	0 99 32 / 95 19 10
		Hubertus-Apotheke, Eging	0 85 44 / 18 74
Fr	11.	Linden-Apotheke, Schöllnach	0 99 03 / 93 10 0
Sa	12.	Markt-Apotheke, Winzer	0 99 01 / 54 84
So	13.	Asam-Apotheke, Osterhofen	0 99 32 / 17 64
		Ludwigs-Apotheke, Eging	0 85 44 / 96 06 0
Мо	14.	Sonnenwald-Apotheke, Schöfweg	0 99 08 / 89 08 7
		Römer-Apotheke, Künzing	0 85 49 / 84 27
Di	15.	Sonnenwald-Apotheke, Schöllnach	0 99 03 / 88 80
Mi	16.	Löwen-Apotheke, Osterhofen	0 99 32 / 90 56 5
		StMarkus-Apotheke, Thurmansbang	0 85 04 / 91 15 11
Do	17.	Marien-Apotheke, Hengersberg	0 99 01 / 93 28 0
Fr	18.	Rohrberg-Apotheke, Hengersberg	0 99 01 / 80 6
Sa	19.	Stadt-Apotheke, Osterhofen	0 99 32 / 95 19 10
So	20.	Linden-Apotheke, Schöllnach	0 99 03 / 93 10 0
Мо	21.	Markt-Apotheke, Winzer	0 99 01 / 54 84
Di	22.	Asam-Apotheke, Osterhofen	0 99 32 /17 64
		Hubertus-Apotheke, Eging	0 85 44 / 18 74
Mi	23.	Sonnenwald-Apotheke, Schöfweg	0 99 08 / 89 08 7
		Römer-Apotheke, Künzing	0 85 49 / 84 27
Do	24.	Sonnenwald-Apotheke, Schöllnach	0 99 03 / 88 80
Fr	25.	Löwen-Apotheke, Osterhofen	0 99 32 / 90 56 5

März

25.	Ludwigs-Apotheke, Eging	0 85 44 / 96 06 0
26.	Marien-Apotheke, Hengersberg	0 99 01 / 93 28 0
27.	Rohrberg-Apotheke, Hengersberg	0 99 01 / 80 8
28.	Stadt-Apotheke, Osterhofen	0 99 32 / 95 19 10
	26. 27.	25. Ludwigs-Apotheke, Eging26. Marien-Apotheke, Hengersberg27. Rohrberg-Apotheke, Hengersberg28. Stadt-Apotheke, Osterhofen

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Sonnenwald-Apotheke Schöllnach:

in den geraden Monaten mittwochnachmittags geöffnet, in den ungeraden Monaten samstags geöffnet

Linden-Apotheke Schöllnach:

in den ungeraden Monaten mittwochnachmittags geöffnet, in den geraden Monaten samstags geöffnet



Notfallnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Bereitschaftsdienstpraxis Deggendorf im Donau-Isar-Klinikum: Sa, So, Feiertag 10.00 bis 13 Uhr, 17.00 bis 20.00 Uhr Mi u. Fr 17.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

www.notdienst-zahn.de

Gift-Notruf München

Telefon-Seelsorge Frauenhaus Deggendorf 0991/89609-0

0991/4556

Qualität - Frische - Geschmack

Bitte beachten:

Am Rosenmontag, Faschingsdienstag und am Aschermittwoch haben wir geschlossen!

Angebot vom 03.03.22 bis 05.03.22

knackige Wiener		
frisch aus dem Rauch	100g	0,99 €
Frischwurstaufschnitt		
verschiedene Sorten	100g	0,99 €
Schwarzwurst		
deftig gewürzt	100g	0,55 €
Pfefferbeißer		
mild oder scharf gewürzt	100g	1,05 €
Schweinelende		
im Ganzen oder in Scheiben geschnitten	100g	0,89 €

Solange der Vorrat reicht

Rind- und Schweinefleisch aus frischer Schlachtung, von Tieren aus unserer Region

Qualität-Frische-Geschmack

Q 94491 Hengersberg | Hörpling 8 | Tel. 09903-500 | Fax 09903-2411
 Q 94508 Schöllnach | Schulstr. 7 | Tel. 09903-2014225
 ✓ gerhard.mader@gmx.de

www.metzgereimader.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Qualität - Frische - Geschmack

unsere heiße Theke - nur in Schöllnach

das Tagesgericht gibt es täglich ab 10:30 Uhr

Rosenmontag

Faschingsdienstag

Aschermittwoch

Donnerstag: Schweinebraten v. Hals 5,50€

mit Semmelknödel, Soße und Krautsalat

Freitag: Apfelstrudel

4,50 €

mit Vanillesoße

jeden Tag gibt's warmen Leberkäse, Braten, Schnitzel und leckere Sandwiches

Braugeschichte erleben im Kloster Aldersbach

as Braugeschichte-Museum "Bier+Wir" im Kloster Aldersbach (Zugang über den Klosterladen) hat wieder geöffnet. Nach den aktuellen Bestimmungen ist ein Besuch nach der 3G-Regel möglich. Das Museum kann während der Öffnungszeiten des Klosterladens freitags und samstags von 11.30 bis 17.00 Uhr besichtigt werden.

 ${
m E}_{
m schen}$ Räume der ehemaligen Klosterbrauerei Aldersbach sind zu besichtigen: originale Exponate zur Wirtshauskultur in Niederbayern und Südböhmen, reichlich Wissenswertes zum gemeinsamen immateriellen Kulturerbe Bierbrauen, zu Brauprozess, Brauzutaten nach dem Reinheitsgebot (interaktive Medienstationen) und viel Informatives über die Bierherstellung damals wie heute.

n der original erhaltenen ▲ Malz-Trocknungsanlage - der Darre - können die Besucher den "Geist der Darre" wiederauferstehen lassen. Und im angrenzenden Kino-Raum wird den Besuchern in Kurzfilmen



Am Hopfen-Mischpult gibt es Informationen über die Geschmacksnoten verschiedener niederbayerischer Biere.

die Brautradition Niederbayerns und Südböhmens nahegebracht. Zudem wird ein filmischer Einblick in die aktuell wegen Gegeschlossene neralsanierung Asam-Kirche Aldersbach gewährt. Fritz Greiler

Die Ausstellung

"Bier & Wir" - im 2. OG der früheren Klosterbrauerei Aldersbach. barrierefrei erreichbar über den Klosterladen Aldersbach, Freiherrvon-Aretin-Platz 1, 94501 Aldersbach. Öffnungszeiten: freitags und samstags von 11.30 bis 17.00 Uhr. Der Eintritt ist kostenlos. Weitere Informationen auch unter www.aldersbach.de

Vereinstermine 2022

Februar

26.02. Faschingsgesellschaft Schöllonia: Bunter Faschingssamstag, 08.00 bis 12.00 Uhr. Marktplatz

März

31.03. Radfahrerverein Schöllnach: Beginn der Donnerstagsradtouren; Treffpunkt 18.00 Uhr, Raiffeisenbank

April

02.04. SV Schöllnach: Starkbierfest; 16.00 Uhr, Sonnenwald-Stadion; Beginn nach dem Spiel gegen Saldenburg.

02.04. Schützenverein Sonnenwald: Jahreshauptversammlung mit Königsschießen, Preisver-Vereinsmeisterschaft und Ehrungen; Beginn 17.00 Uhr mit Böllerschüssen, Gasthaus Schwarzkopf

Jeden Freitag

Schützenverein Sonnenwald: Training - Schüler und Jugendliche Jugend, 18.00 Uhr, Gasthaus Schwarzkopf

Training - Erwachsene, 19.00 Uhr, Gasthaus Schwarzkopf



info@leistungszentrum.com



PIZZA - KEBAB - BURGER

immer frigch und hauggemacht

0178 958 77 66 TÄGLICH 11 BIS 22 UHR
- KEIN RUHETAG -



MARKTPLATZ 3 - 94508 SCHÖLLNACH